



---

### Sitzung des Finanzausschusses

**Gremium:** Finanzausschuss

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 25.05.2016, 19:30 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7

---

## Nachtragstagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2016
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 Rückfragen zu den Quartalsberichten
- 7 Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark GGS VO/16/056
- 8 Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch VO/16/062
- 9 Bericht der Verwaltung
- 9.1 Nachweis der für 2015 durchgeführten internen Leistungsverrechnungen (ILV's) VO/16/041
- 9.2 Übertragene Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) von 2015 nach 2016 VO/16/042
- 9.3 Vorstellung und Erläuterung des Aufbaus der Bilanz der Stadt Tornesch VO/16/047

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 10 | Erlass einer neuen Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch | <b>VO/16/046</b> |
| 11 | Einrichtung eines Arbeitskreises "Methodenentwicklung zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung"  | <b>VO/16/040</b> |
| 12 | Tornescher Schuldenbremse - Antrag der FDP-Fraktion   | <b>VO/16/043</b> |

Nichtöffentlicher Teil

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 13 | Bericht der Verwaltung   |                  |
| 14 | Beratung über die Quartalsstatistik I/2016 des FCU zum Betrieb des TORNEUM | <b>VO/16/044</b> |



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/056</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	19.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Andreas Quast
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Holger Scholz
<b>Feststellung des Jahresergebnisses 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark GGS</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	
21.06.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der prüffähige Jahresabschluss 2014 der GGS lag im Mai 2015 vor und wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 17.08.2015 bis 18.04.2016 geprüft. Die Abschlussbesprechung fand am 18.04.2016 statt. Die Frist von drei Monaten zur Aufstellung des Abschlusses gemäß § 95 m Abs. 2 Gemeindeordnung konnte wegen notwendiger Abstimm- und Abschlussarbeiten bezüglich der Jahresumsatzsteuererklärung nicht eingehalten werden.

Gemäß § 44 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang, ferner sind gemäß §§ 51 und 52 ein Lagebericht, ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des beiliegenden Prüfberichts. Die in den Vorschriften weiter aufgeführten Bestandteile (Teilpläne, übertragene Haushaltsermächtigungen und Übersichten über Sondervermögen) entfallen, da diesbezüglich keine Daten vorliegen.

Der Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der Erträge:	40.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	34.797,33 Euro
Jahresergebnis:	+5.202,67 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	5.074.454,66 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	4.673.667,96 Euro
Jahresergebnis:	+400.786,70 Euro

Im Übrigen wird auf den Bericht verwiesen, von der Wirtschaftsrat GmbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2015 den vorgetragenen Verlust in Höhe von 1.394,01 Euro auszugleichen. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.808,66 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkte/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						

<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Der Jahresabschluss 2014 der Grundstücksgesellschaft Sportpark wird in der vorgelegten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsrat GmbH, Pinneberg, geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 4.145.534,98 Euro festgestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 40.000,- Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 34.797,33 Euro ab. Der Jahresgewinn in Höhe von 5.202,67 Euro dient dem Ausgleich des vorgetragenen Verlusts, der Restgewinn in Höhe von 3.808,66 Euro wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Wirtschaftsrat GmbH für das Geschäftsjahr 2014

# **Bericht über die Prüfung**

des Jahresabschlusses zum

**31. Dezember 2014**

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

## **Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)**

Tornesch

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	8
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2.    Jahresabschluss	14
3.    Lagebericht	14
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3.    Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	15
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.    Vermögenslage (Bilanz)	16
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3.    Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	20
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21

**ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
12. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 12.12.2012)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

LRH	Landesrechnungshof
LSP	Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
MFG	Gesetz zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz)
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SWT	Stadtwerke Tornesch
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - , handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 18. Februar 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der

Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS),  
Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Grundstücksgesellschaft", "GGS" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Grundstücksgesellschaft handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVObI. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsgetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 bis 9 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung ergeben sich aus Anlage 12.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2015, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Eigenbetriebes:

- Die Anlagen im Bau zur Errichtung des Sportparks sind im Haushaltsjahr 2014 von EUR 194.560,08 auf EUR 3.567.510,89 angestiegen.
- Das Jahresergebnis 2014 beträgt EUR 5.202,67.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind derzeit nicht ersichtlich.
- Die Pachteinnahmen sollen grundsätzlich die künftigen Aufwendungen decken, Verluste nach Möglichkeit vermieden werden.
- Auf die Jahre 2014 bis 2017 verteilt wird die Stadt Tornesch für Zwischenfinanzierungen und entgangene Pacht insgesamt Zuschüsse in Höhe von TEUR 161 gewähren.

Die angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2015 bis zum 18. April 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Pinneberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17. März 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Betriebsstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Prüfung der Vorjahresangaben
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagengegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 12.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewandt. § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde insoweit beachtet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind die Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 12 .

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

#### Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	<u>3.568</u>	<u>86,1</u>	<u>195</u>	<u>75,6</u>	<u>3.373</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>3.568</u>	<u>86,1</u>	<u>195</u>	<u>75,6</u>	<u>3.373</u>
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0,0	6	2,3	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155</u>	<u>3,7</u>	<u>35</u>	<u>13,6</u>	<u>120</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>155</u>	<u>3,7</u>	<u>41</u>	<u>15,9</u>	<u>114</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>423</u>	<u>10,2</u>	<u>22</u>	<u>8,5</u>	<u>401</u>
	<u>4.146</u>	<u>100,0</u>	<u>258</u>	<u>100,0</u>	<u>3.888</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	87	2,1	87	33,7	0
Ergebnisrücklage	4	0,1	0	0,0	4
Bilanzverlust	0	0,0	-1	-0,4	1
<b>Eigenkapital</b>	<b>91</b>	<b>2,2</b>	<b>86</b>	<b>33,3</b>	<b>5</b>
Sonderposten für Zuwendungen	740	17,8	150	58,1	590
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.800	67,5	0	0,0	2.800
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3.540</b>	<b>85,3</b>	<b>150</b>	<b>58,1</b>	<b>3.390</b>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	6	0,2	4	1,6	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74	1,8	0	0,0	74
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432	10,4	18	7,0	414
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0,1	0	0,0	3
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>515</b>	<b>12,5</b>	<b>22</b>	<b>8,6</b>	<b>493</b>
	<b>4.146</b>	<b>100,0</b>	<b>258</b>	<b>100,0</b>	<b>3.888</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.888 (= 1.509,3 %) auf TEUR 4.146 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 3.373 und der flüssigen Mittel um TEUR 401.

Die Sachanlagen betreffen die Anlagen im Bau des in 2015 fertiggestellten Sportparks Tornesch.

Die Veränderung der liquiden Mittel haben wir gesondert in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 5 (= 6,1 %) auf TEUR 91 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2014 (TEUR 5).

Ursache für den Anstieg des langfristigen Fremdkapitals ist die starke Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Kredite wurden bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>	2013 <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	5		-14
+ Zunahme der Rückstellungen	2		5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-114		-41
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>417</u>		<u>17</u>
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>310</u>	<u>-33</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-3.373</u>		<u>-195</u>
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>-3.373</u>	<u>-195</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0		87
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.910		0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36		0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen	<u>590</u>		<u>150</u>
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>3.464</u>	<u>237</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>401</u>	<u>9</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>22</u>		<u>0</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u>423</u>	<u>9</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
Zahlungsmittel		<u>423</u>	<u>22</u>
		<u>423</u>	<u>22</u>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>40</u>		<u>6</u>		<u>34</u>	>100,0
<b>Betriebsleistung</b>	40	100,0	6	100,0	34	>100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-15</u>	<u>-37,5</u>	<u>-14</u>	<u>-233,3</u>	<u>-1</u>	-7,1
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-15</u>	<u>-37,5</u>	<u>-14</u>	<u>-233,3</u>	<u>-1</u>	-7,1
<b>Betriebsergebnis</b>	25	62,5	-8	-133,3	33	>100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-20</u>		<u>-6</u>		<u>-14</u>	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	5		-14		19	
<b>Jahresergebnis</b>	<u>5</u>		<u>-14</u>		<u>19</u>	

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 5) der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, unter dem Datum vom 18. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGs), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

## Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

## AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.567.510,89</u>	<u>194.560,08</u>
	<u>3.567.510,89</u>	<u>194.560,08</u>
	.....3.567.510,89	.....194.560,08
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	5.679,87
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>155.222,17</u>	<u>35.338,28</u>
	155.222,17	41.018,15
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>422.801,92</u>	<u>22.015,22</u>
	578.024,09	63.033,37
	<u>4.145.534,98</u>	<u>257.593,45</u>

## PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Allgemeine Rücklage	86.956,52	86.956,52
II. Ergebn isrücklage	3.808,66	0,00
III. Verlustvortrag	<u>0,00</u>	<u>-1.394,01</u>
	90.765,18	85.562,51
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR AUFLÖSENDE ZUWEISUNGEN</b>		
I. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	<u>740.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
	740.000,00	150.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Sonstige andere Rückstellungen	<u>6.500,00</u>	<u>4.500,00</u>
	6.500,00	4.500,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	2.873.625,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.126,47	17.530,94
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.518,33</u>	<u>0,00</u>
	3.308.269,80	17.530,94
	<u>4.145.534,98</u>	<u>257.593,45</u>

2014  
GGG

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
		424000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
		424000.414201 Zuschuss der Stadt zur Pachtermäßigung	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
441- 442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.441100 Mieten und Pachten 19%MwSt	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.456200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	5.679,87	40.000,00	<b>40.000,00</b>	0,00	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.290,62</b>	-5.290,62	0,00
		424000.543100 Geschäftsaufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.265,16</b>	-5.265,16	0,00
		424000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.548200 Säumniszuschläge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		424000.548900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>25,46</b>	-25,46	0,00
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	14.437,49	10.000,00	<b>15.290,62</b>	-5.290,62	0,00
	18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	<b>-8.757,62</b>	<b>30.000,00</b>	<b>24.709,38</b>	<b>5.290,62</b>	<b>0,00</b>
46	19.	+ Finanzerträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.679,87	30.000,00	<b>19.506,71</b>	10.493,29	0,00

2014  
GGS

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	2014 in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		424000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.679,87	30.000,00	19.506,71	10.493,29	0,00
	21.	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-5.679,87</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-19.506,71</b>	<b>-10.493,29</b>	<b>0,00</b>
	22.	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>-14.437,49</b>	<b>0,00</b>	<b>5.202,67</b>	<b>-5.202,67</b>	<b>0,00</b>
49	23.	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	24.	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		424000.599900 Skontoaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26.	<b>= Jahresergebnis (22. + 25.)</b>	<b>-14.437,49</b>	<b>0,00</b>	<b>5.202,67</b>	<b>-5.202,67</b>	<b>0,00</b>

2014  
GGS

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	Übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	40.000,00	45.679,87	-5.679,87	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641-642, 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65, 69900- 69990, 699940	7.	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	517.774,79	-517.774,79	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.000,00	40.000,00	563.454,66	-523.454,66	
70	10.	– Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
71	11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
72	12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
75	13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.679,87	30.000,00	17.013,84	12.986,16	
73	14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
74, 79950- 79990, 799920	15.	– Sonstige Auszahlungen	33.215,58	437.500,00	588.105,09	-150.605,09	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.895,45	467.500,00	605.118,93	-137.618,93	
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	61.104,55	-427.500,00	-41.664,27	-385.835,73	
681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000,00	1.090.000,00	590.000,00	500.000,00	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	1.090.000,00	590.000,00	500.000,00	
781	27.	– Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	

2014  
GGS

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
782	28.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
783	29.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	30.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.089,33	3.810.910,67	3.021.174,03	789.736,64	
786	32.	– Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.089,33	3.810.910,67	3.021.174,03	789.736,64	789.736,64
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	-39.089,33	-2.720.910,67	-2.431.174,03	-289.736,64	-789.736,64
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17, 35 und 35c)	22.015,22	-3.148.410,67	-2.472.838,30	-675.572,37	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	2.910.000,00	2.910.000,00	0,00	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	1.011.000,00	-1.011.000,00	0,00
792	40.	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	36.375,00	-36.375,00	0,00
795	41.	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42.	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	1.011.000,00	-1.011.000,00	0,00
	43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.910.000,00	2.873.625,00	36.375,00	0,00
	44.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	22.015,22	-238.410,67	400.786,70	-639.197,37	-789.736,64
699910, 799910	45.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	22.015,22	-22.015,22	0,00
	46.	= Liquide Mittel (43. und 44.)	22.015,22	-238.410,67	422.801,92	-661.212,59	-789.736,64

## **Grundstücksgesellschaft Sportpark Anhang 2014**

### **1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung**

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2014 angewendet..

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Forderungen und liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Verpflichtungen sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

### **3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen**

Es wurden keine Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

### **4. Erläuterungen zur Bilanz**

#### 4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagenspiegel dargestellt. Die Zugänge im Haushaltsjahr betreffen ausschließlich Anlagen im Bau.

#### 4.2 Forderungen

Die Forderungen bestehen aus Erstattungsansprüchen (Umsatzsteuer) gegen die Finanzverwaltung in Höhe von 155.222,17 Euro.

#### 4.3 Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 wurde in 2013 von der Stadt eingelegt. Als alleiniges Kapital der Allgemeinen Rücklage wurde hiervon für die Eröffnungsbilanz die vorgeschriebene Ergebnisrücklage gebildet. Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte eine Berichtigung zur Höhe der Ergebnisrücklage. Diese sank zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage um 11.956,52 Euro auf insgesamt 13.043,48 Euro. Der Jahresverlust 2013 wurde gemäß Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Für den Ausgleich des Fehlbetrags wurde die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht, es verbleibt ein vorgetragener Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.394,01 Euro. Im Bericht erfolgt die Darstellung des Vorjahresausweises entsprechend angepasst. Der Jahresgewinn 2014 beträgt 5.202,67 Euro.

#### 4.4 Sonderposten

Für die Finanzierung der Investitionen wurde im Berichtsjahr seitens der Stadt Tornesch ein Zuschuss gewährt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt TEUR 590, somit zusammen mit dem Betrag aus dem Vorjahr insgesamt TEUR 740 und wird gemäß Festlegung des Zuschussgebers ab der Fertigstellung der Gebäude ertragswirksam über dessen Nutzungsdauer aufgelöst.

#### 4.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschluss 2014 sowie die steuerliche Beratung in Höhe von EUR 6.500,00.

#### 4.6 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten aus der Steuerberatungstätigkeit sowie aus der Baumaßnahme nach erfolgter Leistungserbringung.

#### 4.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Durch erteilte Aufträge zu Hochbaumaßnahmen ist der Betrieb nach Baufortschritt auch über das Berichtsjahr hinaus Forderungen der bauausführenden Firmen gegenüber verpflichtet.

### **5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

#### 5.1 Erlöse

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb ausschließlich Erträge in Form von Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von TEUR 40 erwirtschaftet.

### 5.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen umfassen Aufwendungen für Entgelte an Kreditinstitute sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bezüglich des Jahresabschlusses 2014 und der steuerlichen Beratung.

### 5.3 Vorgänge besonderer Bedeutung

Es gab im Berichtsjahr keine Vorgänge besonderer Bedeutung.

## **6. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen der GGS. Die eingegangenen Einzahlungen sowie die getätigten Auszahlungen werden getrennt von einander ausgewiesen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen mit EUR 563.454,66 die Zahlung des Erstattungsanspruches der Finanzverwaltung und der Zahlung für Zuweisungen für laufende Zwecke, ferner eine Zinserstattung für das Wirtschaftsjahr 2013. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen im Wesentlichen geleistete Vorsteuerauszahlungen sowie Zinszahlungen an Kreditinstitute. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen mit EUR 590.000,00 die Zuweisungen der Stadt Tornesch. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit umfassen mit EUR 3.021.174,03 Auszahlungen für Baumaßnahmen. Die Zahlungsfähigkeit der GGS war im Berichtsjahr gewährleistet.

## **7. Sonstige Angaben**

### 7.1 Werkleitung der GGS

Der Werkleiter der GGS ist Herr Bürgermeister Krügel. Der Werkleiter hat im Haushaltsjahr von der GGS keine Bezüge erhalten.

### 7.2 Werkausschuss

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen. Er setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Herr Reetz, Joachim	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr	
Herr Rieck, Artur	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Fäcke, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Früchtenicht, Klaus	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Mörker, Manfred	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Nürnberg, Reinhard	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	bis 30.06.2014
Frau Plambeck, Heide-Marie	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau	bis 30.06.2014
Herr Radon, Christopher	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	ab 01.07.2014
Herr Schley, Peter	Finanzausschussmitglied	Ratsherr	
Herr Schöndienst, Frank	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	
Herr Sörensen, Peter	Finanzausschussmitglied	Bgl. Mitglied	ab 01.07.2014

### 7.2 Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden keine Mitarbeiter im Eigenbetrieb beschäftigt.

### 7.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Berichtsjahr sind Aufwendungen für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 5.500 Euro als Rückstellung gebildet worden. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

Tornesch, den 10.08.2015

\_\_\_\_\_  
gez. Roland Krügel  
Werkleiter

GGS

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

### Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>194.560,08</b>	<b>3.374.438,11</b>	<b>1.487,30</b>	<b>0,00</b>	<b>3.567.510,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.567.510,89</b>	<b>194.560,08</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

GGS

Anlage zu § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik

## Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs-stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2014	2014	2014	2014	2014	2014			2014	2014 <sup>1</sup>	am Ende 2013		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	194.560,08	3.374.438,11	1.487,30	0,00	3.567.510,89	0,00	0,00	0,00	0,00	3.567.510,89	194.560,08	0,00 %	100,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00	

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

## Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) Lagebericht 2014

### Vorbemerkungen:

#### Geschäftszweck:

Die Stadt Tornesch ist bisheriger Eigentümer der Sportplatzanlage Friedlandstraße gewesen, auf der der Fußballverein FCU Tornesch sein Training sowie seine Spiele abhielt und ein einfaches Clubheim betrieb. Die berechtigten Interessen der benachbarten Anlieger nach Lärmschutz sowie die fehlenden Expansionsmöglichkeiten mangels verfügbarer Flächen ließen die Idee entstehen, den Sportplatz insgesamt zu verlagern. Mit allen Beteiligten wurde eine Strategie ausgearbeitet, dieses Projekt zu verwirklichen. Im Zuge dessen wurde zur Realisierung der Maßnahme der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) gegründet.

Die neue Sportanlage wird auf einem Grundstück der Stadt Tornesch gebaut, das die Stadt für 1.387.392,18 Euro erworben hat. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12.03.2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebes ist es nun, sämtliche Hochbauten sowie die zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen dieser Sportanlage herzustellen und nach Fertigstellung an den FCU bzw. dessen Betreibergesellschaft zu verpachten. Die Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie den dazugehörenden Pkw-Stellplätzen. Die außenliegenden Sportplätze werden auf Rechnung des FCU erstellt.

Das Investitionsvolumen für die GGS betrug nach den ursprünglichen Kostenplanung 3.132 TEuro netto. Zur Realisierung des Bauvorhabens wurde der Vorsteuerabzug geltend gemacht. Auf der Grundlage einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29.05.2013 ist die GGS als umsatzsteuerpflichtig anzusehen.

### Haushaltsplanung:

Der Wirtschaftsplan 2014 (Haushaltsplan) wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch am 10.12.2013 beschlossen. Der Wirtschaftsplan 2014 zeigt im Einzelnen

die Erträge	in Höhe von	161.900,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	160.300,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	1.600,00 €
Finanzplan		
die Einzahlungen	in Höhe von	1.616.100,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	1.602.500,00 €

Am 07.10.2014 wurde von der Ratsversammlung der Stadt Tornesch ein erster Nachtragshaushaltsplan beschlossen. Dieser zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan		
die Erträge	in Höhe von	40.000,00 €
die Aufwendungen	in Höhe von	40.000,00 €
der Jahresgewinn	in Höhe von	- €
im Finanzplan		
die Einzahlungen	in Höhe von	2.717.500,00 €
die Auszahlungen	in Höhe von	2.717.500,00 €

**1. Vermögens- und Schuldenlage****1.1. Anlagevermögen**

Die Anlagen in Bau zur Errichtung des Sportparks sind im Haushaltsjahr 2014 von 194.560,08 EURO auf 3.567.510,89 EURO netto angestiegen. Da sämtliche Gebäudeteile zum Stichtag noch nicht fertig gestellt sind, werden sie als Anlagen im Bau ausgewiesen. Abschreibungen fielen nicht an.

**1.2. Umlaufvermögen**

Umlaufvermögen besteht zum 31.12.2014 in Form von sonstigen Vermögensgegenständen i.H.v. 155.222,17 Euro aus Vorsteuerforderungen gegen die Finanzverwaltung sowie aus liquiden Mitteln in Höhe von 422.801,92 Euro, somit insgesamt 578.024,09 Euro.

**1.3. Schuldenlage**

Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2014 aus Krediten für Investitionen in Höhe von 2.873.625,00 Euro, sowie aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 434.644,80 Euro.

**1.4. Eigenkapital und Rückstellungen**

Zur Gründung betrug das Eigenkapital 100 % der Bilanzsumme. Zum Ende des Berichtsjahres betrug das Eigenkapital 90.765,18 Euro, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 2,19 % der Bilanzsumme.

Eigenkapital	01.01.2014	31.12.2014
Stammkapital	86.956,52 €	86.956,52 €
Ergebnisrücklage	- €	3.808,66 €
Gesamt	86.956,52 €	90.765,18 €

Rückstellungen	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
Jahresabschluss	4.500,00 €	4.500,00 €	- €	6.500,00 €	6.500,00 €

**2. Ertragslage**

Im Berichtsjahr wurden planungskonform Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von 40.000,00 Euro erzielt. Weitere Erträge wurden nicht erzielt.

Die Aufwendungen entwickelten sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Aufwendungen	Ist	Plan	Abweichung in %
Geschäftsaufwendungen	15.265,16 €	10.000,00 €	65,51
sonstige ordentliche Aufwendungen	25,46 €	- €	100,00
Zinsen für Kredite und Kassenkredit	19.506,71 €	30.000,00 €	-34,98
Gesamt	34.797,33 €	40.000,00 €	-13,01

Ergebnis 2014 5.202,67 € - €

Die Tätigkeit des Steuerberatungsbüros in Höhe von 8.163,75 Euro netto stellt zusammen mit der Bildung einer Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 6.500,- Euro die wesentlichsten Einzelbuchungen auf der Aufwandsseite dar. Die verbleibenden 601,41 Euro weisen Entgelte und Gebühren für die Kontoführung sowie Kosten für die Jahresprüfung 2013 aus.

Die Zinsen fielen für die Inanspruchnahme eines längerfristigen Investitionskredites an.

### 3. Finanzlage

Die Ein- und Auszahlungen entwickelten sich im Berichtsjahr folgendermaßen:

Einzahlungen	Ist	Plan	Abweichung in %
Zuweisungen lfd. Zwecke	45.679,87 €	40.000,00 €	14,20
Einzahlungen aus Ust	517.774,79 €	- €	100,00
Einzahlungen aus Inv.-Zuweisungen	590.000,00 €	1.090.000,00 €	-45,87
Aufnahme von Investitionskrediten	2.910.000,00 €	2.910.000,00 €	0,00
Summe	4.063.454,66 €		

Auszahlungen	Ist	Plan inc. Rest	Abweichung in %
Zinsauszahlungen	17.013,84 €	30.000,00 €	
Geschäftsauszahlungen	16.772,32 €	10.000,00 €	
Auszahlungen aus Vorsteuer	571.332,77 €	427.500,00 €	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.021.174,03 €	3.805.439,92 €	
Tilgung von Krediten	36.375,00 €	- €	
Summe	3.662.667,96 €		
Änderung der liquiden Mittel	400.786,70 €		

### 4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Bedingt durch die Gründung des Eigenbetriebes zum 01.04.2013 erfolgte der Beginn des Bauvorhabens relativ spät. Der erhöhte Klärungs- und Diskussionsbedarf zum Betriebszweck sowie die langwierige Klärung von Detailfragen zu verschiedenen Aspekten der Konzeptplanung sowie der Bauausführung führten zu einer Haushaltsplanung, die im nachhinein dem Jahresergebnis nicht gerecht wird und in keiner Weise den Auszahlungen der Finanzplanung entspricht.

### 5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung bestehen nicht.

### 6. Analyse

#### **6.1. Analyse der Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft ist in Anbetracht des Eröffnungsjahres geordnet. Die 5-jährige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Die Erhebung der Einnahmen liegt im Rahmen gesetzlicher Vorschriften bzw. privater Verträge. Die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit erfolgt willensbildend durch die Kommunalpolitik, hierzu ausführend werden die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen beachtet. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsfälle, die Richtigkeit der Rechnungslegung wird alljährlich geprüft. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung eines 5-jährigen Finanzplans gewährleistet.

#### **6.2. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage**

Das erworbene Anlagevermögen dient längerfristig dem Betrieb. Die nach Fertigstellung zu erzielenden Pachteinnahmen werden sich grundsätzlich aus der Abschreibung, der Kapitalverzinsung und einem prozentualen Verwaltungskostenzuschlag errechnen. Somit ist grundsätzlich eine Refinanzierung dieser Kostenpositionen möglich. Verbindlichkeiten aus Krediten bestanden im Berichtsjahr in Form von Investitionskrediten in Höhe von 2.873.625,00 Euro. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bestanden in Höhe von 397.456,71 Euro.

### **6.3. Analyse der Ertrags- und Aufwandslage**

Laufende Erträge werden sich frühestens erst nach Baufertigstellung ab 2015 ergeben. Die angestrebten Pachteinnahmen sind dann jedoch umsatzsteuerpflichtig. Die Aufwandslage wird sich nach heutigem Kenntnisstand zunächst einpendeln müssen. Mit Anlaufverlusten wird gerechnet. Die Aufwandslage im Haushaltsjahr war aufgrund von unbekanntem Faktoren zunächst unklar.

### **6.4. Analyse der Finanzlage**

Die Finanzlage ist im Berichtsjahr grundsätzlich positiv zu bewerten. Bis zum Abschluss der Maßnahme ist mit erheblichen Auszahlungen für Investitionen zu rechnen. Erst nach deren Abschluss lässt sich eine genauere Prognose erstellen. Beispielsweise sind hier die Zins- und Tilgungsleistungen für noch aufzunehmende Darlehen zu nennen, deren zukünftige Konditionen schwierig zu prognostizieren sind.

## **7. Entwicklung des Personals und der Personalkosten**

Eigenes Personal hält die GGS nicht vor. Die Aufgaben werden von dem bestehenden Personal der Stadt Tornesch erfüllt.

## **8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Existenzgefährdende Risiken aus dem Betrieb der GGS sind derzeit nicht ersichtlich. Jedoch können sich aus einer verspäteten Fertigstellung der Sportanlage finanzielle Risiken ergeben, die das Finanzierungskonzept negativ beeinflussen können. Chancen bestehen in der Entwicklung der Sportanlage zu einer multifunktionalen Einrichtung, die über das sportliche Ausmaß hinaus geht und somit das angestrebte Betreibermodell wirtschaftlich sichert.

## **9. Zukunftsaussichten**

Die Inbetriebnahme erfolgt ab dem 01.01.2015. Die GGS wird die Bauten in ihr Anlagevermögen aufnehmen und die Funktion des Verpächters wahrnehmen. Die Pachteinnahmen sollen bei diesem Objekt grundsätzlich die zukünftigen Aufwendungen decken. Im Hinblick auf die Förderung des Sports als gesellschaftliche Aufgabe und Daseinsvorsorge erscheint diese Baumaßnahme als sachgerecht. Jedoch sollten Verluste nach Möglichkeit vermieden werden. Zur weiteren Finanzierung wird die Stadt Tornesch der GGS verteilt auf die Jahre 2014 bis 2017 Zuschüsse für Zwischenfinanzierungen und entgangener Pacht von insgesamt 161 TEuro gewähren.

Zwischen der GGS und dem F.C. Union Tornesch von 1921 e.V. wurde mit Beginn am 1. Januar 2015 ein Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis dauert zunächst 25 Jahre.

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben.

Tornesch, den 24. März 2016

gez. Roland Krügel  
Werkleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS), Tornesch, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

- Name des Eigenbetriebes      Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS)
- Rechtsform                      Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Sitz                                Tornesch
- Satzung                         Es gilt die Betriebssatzung vom 13. März 2013.
- Wirtschaftsjahr                Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Gegenstand des  
Eigenbetriebes                Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau und die Verwaltung von Sportanlagen in der Stadt Tornesch. Hierzu gehört auch die An- und Vermietung/An- und Verpachtung von Grundvermögen, Gebäuden und Gebäudeteilen, auch für die Stadt Tornesch.
- Stammkapital                 Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 100.000,00.

- Organe
 

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werkausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 10 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werkausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Werkausschusses und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.
- Werkleitung
 

Herr Roland Krügel
- Ratsversammlung
 

In der Ratsversammlung am 17. März 2015 wurde

  - der von der Werkleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt,
  - beschlossen, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Jahresverlust von EUR 14.437,49 auf neue Rechnung vorzutragen.

ANLAGE 8**WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch (GGS) errichtet auf einem Grundstück der Stadt Tornesch eine neue Sportanlage. Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 12. März 2013 wird der Grund und Boden der neuen Sportplatzanlage dauerhaft pachtfrei der GGS zur Verfügung gestellt. Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, die Hochbauten sowie die zum Gebäude gehörenden Tiefbauten und Außenanlagen dieser Sportanlage herzustellen und nach Fertigstellung an den Fußballverein FCU Tornesch bzw. dessen Betriebsgesellschaft zu verpachten. Die zu errichtenden Gebäude bestehen im Wesentlichen aus einer Soccerhalle, einem Umkleidebereich mit sanitären Anlagen, einer Gastronomieeinheit sowie die dazugehörenden Pkw-Stellplätze. Die außenliegenden Sportplätze werden auf Rechnung des FCU erstellt.

Die Fertigstellung der neuen Sportanlage erfolgte in 2015. Die GGS wird die Bauten aktivieren und verpachten. Die Pachteinnahmen sollen grundsätzlich die zukünftigen Aufwendungen decken.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr keine Mitarbeiter.

1. Wichtige Verträge

Zwischen der GGS und dem F.C. Union Tornesch von 1921 e.V. wurde mit Beginn am 1. Januar 2015 ein Pachtvertrag geschlossen. Das Pachtverhältnis dauert zunächst 25 Jahre.

2. Organisatorischer Aufbau

Ein Organigramm wurde bisher nicht erstellt und ist aufgrund der Größe des Betriebes auch entbehrlich. Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

ANLAGE 9**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 18 294 27070 beim Finanzamt Itzehoe geführt.

Es liegt eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 29. Mai 2013 vor, nach der der Eigenbetrieb als steuerpflichtig nach Maßgabe der Richtlinie 2006/112/EEG vom 28. November 2006 (Art. 9, Abs. 1 Art. 13 MwStSyst PL) anzusehen ist.

Es besteht eine weitere verbindliche Auskunft des Finanzamtes Itzehoe vom 23. August 2013, dass durch die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit des Eigenbetriebes hinsichtlich Soccerhalle samt Vereinsheim, Funktionstrakt und Gastronomiebetrieb kein Betrieb gewerblicher Art begründet wird.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen für 2014 wurden eingereicht. Die Umsatzsteuererklärung für das Berichtsjahr wurde am 11. November 2015 an das Finanzamt übertragen.

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird durch den Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Ratsversammlung, diese gilt analog auch für die Ausschüsse.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat sowie in den in der Hauptsatzung geregelten Fällen.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Vorstandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Eigenbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangsangaben.

## 2. **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

Des Weiteren besteht für die Abwendung von Korruptionsfällen die Dienstanweisung „Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch“.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zur Auftragsvergabe und –abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und –gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Eigenbetrieb sind nicht erlassen worden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

### 3. **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der grundsätzlich aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. In Anbetracht dessen, dass der Eigenbetrieb keine Beschäftigten hat, wurde auf die Stellenübersicht verzichtet. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**  
Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen.
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**  
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**  
Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**  
Es besteht kein zentrales Cash-Management.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**  
Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Entgelte erhoben.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**  
Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.
- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**  
Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes wird ein Haushaltsplan erstellt. Die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Bestandsgefährdende Risiken sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

#### 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte. Dieser Fragenkreis ist somit nicht relevant.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

## 6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für die Ausschreibung der Gewerke des Sportparks sowie die Prüfung und Auswertung der Angebote wurde ein Planungsbüro beauftragt um eine ordnungsgemäße und unabhängige Abwicklung zu gewährleisten. Die Vergabe und Kontrolle der Bauausführungen wird durch das Bauamt der Stadt Tornesch vorgenommen. Eine fortlaufende Kontrolle der abgeschlossenen Gewerke mit der dazu gehörigen Analyse von Planabweichungen erfolgt ebenfalls durch das Bauamt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Siehe unter a).

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Anlagen des Sportparks sind am Bilanzstichtag noch im Bau befindlich. Die Investitionen für den Bau werden über den ehemals veranschlagten Baukosten liegen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Geschäftsvorfälle sind uns im Prüfungsjahr nicht bekannt geworden.

## 9. Vergaberegelungen

### a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

### b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werkausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

### b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadenausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 2,2 % bezogen auf die Bilanzsumme. Der Eigenbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus langfristigen Krediten sowie aus Investitionszuweisungen und Zuwendungen der Stadt Tornesch.

Die Investitionen des Jahres 2015 sollen aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb von der Stadt Tornesch Investitionszuweisungen von TEUR 590 sowie Zuwendungen für laufende Zwecke von TEUR 40 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass mit der Mittelverwendung die Auflagen nicht beachtet wurden.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,7 % bezogen auf die um den Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen gekürzte Bilanzsumme.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Mit der am 1. April 2013 in Kraft getretenen Betriebssatzung erfolgte die Gründung des Eigenbetriebes. Der in 2014 erwirtschaftete Gewinn soll auf das neue Jahr vorgetragen werden.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht. Im Berichtsjahr wurden durch die Stadt Tornesch Ingenieurleistungen sowie Buchhaltungsarbeiten erbracht, die nicht der GGS abgerechnet wurden. Etwaige Verträge bestehen nicht.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**  
Entfällt.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn von TEUR 5 erzielt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen erscheinen zurzeit nicht erforderlich. Im Übrigen vergleiche Ausführungen zu Fragenkreis 14 b).

#### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es wird angestrebt, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Besondere Maßnahmen wurden bislang nicht eingeleitet und sind auch nicht beabsichtigt.

**Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres****Haushaltsplan 2014**

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>			
Erträge	40.000,00	40.000,00	0,00
Aufwendungen	<u>40.000,00</u>	<u>34.797,33</u>	<u>-5.202,67</u>
Jahresgewinn	<u>0,00</u>	<u>5.202,67</u>	<u>5.202,67</u>
<b>2. Finanzplan</b>	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	2.717.500,00	3.500.000,00	782.500,00
Auszahlungen	<u>2.717.500,00</u>	<u>3.099.213,30</u>	<u>381.713,30</u>
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>400.786,70</u>	<u>400.786,70</u>

In dem von der Ratsversammlung am 7. Oktober 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan ausgeglichen.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen zeigt, dass die Erträge wie im **Ergebnisplan** veranschlagt EUR 40.000,00 betragen. Diesen stehen geringere Aufwendungen von EUR 5.202,67 gegenüber. Somit ergibt sich gegenüber dem geplanten ausgeglichenem Ergebnis ein Jahresgewinn von EUR 5.202,67.

Im **Finanzplan** liegen die angefallenen Einzahlungen um EUR 782.500,00 und die Auszahlungen um EUR 381.713,30 über dem Planansatz.

Die Einzahlungen von TEUR 3.500 betreffen zwei aufgenommene Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein von insgesamt TEUR 2.910 sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse der Stadt Tornesch von TEUR 590.

Die Abweichungen von insgesamt EUR 400.786,70 führen zu einer entsprechenden Erhöhung der liquiden Mittel von EUR 22.015,22 auf EUR 422.801,92 zum Bilanzstichtag.

**Ergebnisplan 2014**

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2014 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	40.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>10.000,00</u>	<u>15.290,62</u>	<u>5.290,62</u>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	30.000,00	24.709,38	-5.290,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>30.000,00</u>	<u>19.506,71</u>	<u>-10.493,29</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>5.202,67</u>	<u>5.202,67</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>5.202,67</u>	<u>5.202,67</u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von EUR 5.202,67 liegt um EUR 5.203 über dem geplanten Ergebnis.

**BILANZ****AKTIVA**

<b>A. Anlagevermögen</b>		<u>EUR</u>	<u>3.567.510,89</u>
	Vorjahr	EUR	194.560,08

Der Ausweis betrifft ausschließlich die im Sachanlagevermögen bilanzierten Anzahlungen für den Bau des in 2015 fertiggestellten Sportpark Tornesch.

<b>B. Umlaufvermögen</b>		<u>EUR</u>	<u>578.024,09</u>
	Vorjahr	EUR	63.033,37

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>155.222,17</u>
	Vorjahr	EUR	41.018,15

<b>1. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	5.679,87

Im Vorjahr wurde der Anspruch gegen die Stadt Tornesch auf Erstattung von Finanzierungskosten ausgewiesen.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		<u>EUR</u>	<u>155.222,17</u>
	Vorjahr	EUR	35.338,28

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt resultieren aus den abziehbaren Vorsteuerbeträgen, insbesondere aufgrund der Investitionen in das Anlagevermögen.

<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>EUR</u>	<u>422.801,92</u>
	Vorjahr	EUR	22.015,22

Es wird das Bankguthaben bei der Sparkasse Südholstein ausgewiesen.

**PASSIVA**

<b>A. Eigenkapital</b>		<u>EUR</u>	<u>90.765,18</u>
	Vorjahr	EUR	85.562,51

<b>I. Allgemeine Rücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>86.956,52</u>
	Vorjahr	EUR	86.956,52

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung EUR 100.000,00. Gemäß der GemHVO-Doppik ist dieser auf eine allgemeine Rücklage von EUR 86.956,52 sowie eine Ergebnissrücklage von EUR 13.043,48 in der Eröffnungsbilanz aufzuteilen gewesen.

<b>II. Ergebnisrücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>3.808,66</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Weil der Jahresfehlbetrag im Haushaltsjahr 2013 (EUR 14.437,49) die Ergebnisrücklage überstieg, ist die Ergebnisrücklage im Vorjahr vollständig verbraucht worden. Auf Grund des im Berichtsjahr ausgewiesenen Jahresüberschusses in Höhe von EUR 5.202,67 konnte im Haushaltsjahr 2014 wieder eine Ergebnisrücklage gebildet werden.

<b>III. Verlustvortrag</b>		<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr	EUR	-1.394,01

<b>B. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen</b>		<u>EUR</u>	<u>740.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	150.000,00

Mit Schreiben vom 14. November 2013 gewährte die Stadt Tornesch der Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den Hochbaukosten der Sportanlage Großer Moorweg von EUR 650.000,00.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 wurde ein weiterer Zuschuss von EUR 90.000,00 gewährt.

Die Zuweisung ist ab Inbetriebnahme des Investitionsobjektes über die Nutzungsdauer des Gegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

<b>C. Rückstellungen</b>		<u>EUR</u>	<u>6.500,00</u>
	Vorjahr	EUR	4.500,00

Es werden die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zurückgestellt.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>3.308.269,80</u>
Vorjahr	EUR	17.530,94

<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt</b>	<u>EUR</u>	<u>2.873.625,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Es werden zwei Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgte am 4. November 2014. Der Zinssatz beträgt 2,082% p.a. fest bis zum Laufzeitende (15.12.2043).

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>432.126,47</u>
Vorjahr	EUR	17.530,94

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>432.126,47</u>	<u>17.530,94</u>
	<u>432.126,47</u>	<u>17.530,94</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>2.518,33</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag die Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

<b>2. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>15.290,62</u>
	Vorjahr EUR	14.437,49
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschluss- und Prüfungskosten	7.168,84	4.500,00
Rechts- und Beratungskosten	5.137,50	9.781,00
Buchführungskosten	2.668,75	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	290,07	156,49
Übrige	<u>25,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>15.290,62</u>	<u>14.437,49</u>
<b>3. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>19.506,71</u>
	Vorjahr EUR	5.679,87
Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 16.222,34 auf langfristige und EUR 3.284,37 auf kurzfristige Verbindlichkeiten.		
<b>4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>EUR</u>	<u>5.202,67</u>
	Vorjahr EUR	-14.437,49
<b>5. Jahresergebnis</b>	<u>EUR</u>	<u>5.202,67</u>
	Vorjahr EUR	-14.437,49



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/062</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
Eigenbetrieb Abwasser	Bericht im Rat:	Andreas Quast
	Bearbeiter:	Stefan Pummer
<b>Feststellung des Jahresergebnisses 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	
21.06.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Der Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr 2014 ist von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden.

Die Schlussbesprechung hat am 18. April 2016 stattgefunden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

**" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.08.2007, geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Ratsversammlung und der Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 14 Abs. 5 KPG bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 20.723.569,41 € ab. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.556.784,53 € und die Aufwendungen mit 3.486.621,39 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 70.163,14 €.

Der Eigenkapitalanteil beträgt ohne Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 19 % (Vj. 20,4 %) Die Eigenkapitalausstattung ist unter Berücksichtigung der Ertragszuschüsse - bezogen auf die Bilanzsumme - angemessen.

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat zu dem Prüfbericht des Abwasserbetriebes Tornesch bisher keine ergänzenden Feststellungen getroffen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen.

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird eine gebundene Form des Jahresabschlusses als Tischvorlage gereicht.

## **Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

## **Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

  
  


Stellenmehrbedarf

höhere Dotierung

Keine Auswirkungen

  


Stellenminderbedarf

Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja

nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer

Freiwilligen Leistung vor:

ja

nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

Der Jahresgewinn in Höhe von 70.163,14 € wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

„Der Jahresabschluss 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch wird in der vorgelegten, von der Wirtschaftsrat GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 20.723.569,41 € festgestellt. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit 3.556.784,53 € und die Aufwendungen mit 3.486.621,39 € ermittelt worden. Der Jahresgewinn beträgt 70.163,14 € und wird der Ergebnisrücklage zugeführt.“

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 des Abwasserbetriebes Tornesch wird den Finanzausschussmitgliedern mit dieser Vorlage in digitaler Form zugestellt. Den Mitgliedern des Finanzausschusses wird eine gebundene Form des Jahresabschlusses als Tischvorlage gereicht

# **Bericht über die Prüfung**

des Jahresabschlusses zum

**31. Dezember 2014**

und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

## **Abwasserbetrieb Tornesch**

Tornesch

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
3. Finanzrechnung	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	7
II.   Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.    Jahresabschluss	13
3.    Lagebericht	13
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3.    Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	14
III.  Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1.    Vermögenslage (Bilanz)	15
2.    Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3.    Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	21
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	22

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2014
2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
3. Finanzrechnung
4. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
5. Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Wirtschaftliche Verhältnisse
9. Steuerliche Verhältnisse
10. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
11. Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres
12. Übersicht über die Anlagenzugänge für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014
13. Abrechnung des Investitionsplans 2014
14. Übersicht über die Entwicklung langfristiger Kredite
15. Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen
16. Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
AZV	Abwasserzweckverband
BA	Bauabschnitt
D & O-Versicherung	Directors & Officers-Versicherung
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO-Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik -)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" (Stand 12.12.2012)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsystem
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz

LHO SH	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
LRH	Landesrechnungshof
LWG	Landeswassergesetz
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RRB	Regenwasserrückhaltebecken
SWT	Stadtwerke Tornesch
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)
VO PR Nr. 30/53	Verordnung PR (Nr. 30/53) über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt -, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, hat uns mit Schreiben vom 18. Februar 2015 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des

Abwasserbetrieb Tornesch,  
Tornesch

- im Folgenden auch kurz "Abwasserbetrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 gemäß § 95n GO in entsprechender Anwendung des § 317 HGB nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die mit doppischer Buchführung gemäß GemHVO-Doppik geführt wird (§ 28 EigVO). Entsprechend wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH - vom 28. Februar 2003, GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff. in der jeweils gültigen Fassung) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003, veröffentlicht im Amtsblatt Schl.-H. Nr. 46 (2003), S. 848 f., Anwendung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 und IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Ebenso wurde der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) in der Fassung vom 30. März 2012 beachtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 7 bis 9 dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 ist diesem Bericht als Anlage 10 beigefügt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 16.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus liegen - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Eigenbetriebs zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Der Werkleiter hat im Lagebericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Haushaltsplanung für das Jahr 2015, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** des Abwasserbetriebes:

- Im Haushaltsjahr 2014 nahmen die Erträge um TEUR 274 von TEUR 3.278 auf TEUR 3.552 zu. Während die Erträge aus dem Niederschlagswasser um TEUR 54 rückläufig waren, sind die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühren, um TEUR 210 gestiegen.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 2.024 getätigt, von denen ein Betrag von TEUR 533 auf Anlagen im Bau entfällt. Die übrigen Investitionen entfallen in Höhe von TEUR 834 auf das Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Norderstraße und Schwennesenstraße. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Abschreibungen und laufende Einnahmen.
- Das Haushaltsjahr wurde, insbesondere bedingt durch die höheren Erlöse, mit einem gegenüber dem Vorjahr verbesserten Jahresergebnis von TEUR 70 (i. Vj.: TEUR 30) abgeschlossen. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung in Höhe von TEUR 281 (Schmutzwasser) bzw. in Höhe von TEUR 251 (Niederschlagswasser), aus.
- Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig und beträgt zum Bilanzstichtag ca. 19 % nach im Vorjahr ca. 20 %.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken für die künftige Entwicklung werden insbesondere im technischen Bereich gesehen.
- Chancen für die künftige Entwicklung sieht der Eigenbetrieb in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern.
- Für das folgende Haushaltsjahr rechnet der Abwasserbetrieb bei einem deutlichen Rückgang der Erträge von TEUR 3.552 auf TEUR 3.163 mit einem Jahresergebnis in Höhe von TEUR 0.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung des Abwasserbetriebes.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass der Jahresabschluss nicht gemäß § 95m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt wurde.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 HGrG darzustellen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 17. August 2015 bis zum 18. April 2016 in den Geschäftsräumen des Abwasserbetriebes und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013; dieser wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 17. März 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 52 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Werkleitung des Eigenbetriebes.

Auftragsgemäß beachteten wir auch das KPG SH und die AV-Jap. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage VV Nr. 2 zu § 68 LHO SH) entsprechend angewendet. Hierbei haben wir den vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Vorjahresangaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltestätigungen sowie Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "proDoppik" der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, in der jeweils aktuellen Version. Die Softwarebescheinigung der AIOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, vom 6. August 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadt Tornesch abgewickelt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Bilanz und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 48 GemHVO-Doppik bzw. der ergänzenden Anlage 23 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 45 GemHVO-Doppik sowie unter Zugrundelegung der Anlage 20 der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anlagennachweis wurde entsprechend Formblatt 2 zu § 22 Abs. 2 EigVO SH erstellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Abwasserbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 52 GemHVO-Doppik vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 16.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Der Eigenbetrieb macht nicht von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit Gebrauch, Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4).

### **3. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 4).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III. sowie auf die weiterführenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 16.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2014 und 2013:

## Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	981	8,3	990	9,1	-9
Sachanlagen	19.004	159,8	17.657	163,0	1.347
abzgl. empfangene Kanalanschlussbeiträge	-8.833	-74,3	-8.486	-78,4	-347
Finanzanlagen	108	0,9	115	1,1	-7
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>11.260</b>	<b>94,7</b>	<b>10.276</b>	<b>94,8</b>	<b>984</b>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396	3,4	256	2,4	140
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	99	0,8	0	0,0	99
Sonstige privatrechtliche Forderungen	37	0,3	20	0,2	17
Rechnungsabgrenzungsposten	84	0,7	0	0,0	84
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>616</b>	<b>5,2</b>	<b>276</b>	<b>2,6</b>	<b>340</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>14</b>	<b>0,1</b>	<b>278</b>	<b>2,6</b>	<b>-264</b>
	<b>11.890</b>	<b>100,0</b>	<b>10.830</b>	<b>100,0</b>	<b>1.060</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	500	4,2	500	4,6	0
Kapitalrücklage	917	7,7	917	8,5	0
Sonderrücklage	267	2,2	267	2,5	0
Ergebnisrücklage	518	4,4	488	4,5	30
Jahresergebnis	70	0,6	30	0,3	40
<b>Eigenkapital</b>	<b>2.272</b>	<b>19,1</b>	<b>2.202</b>	<b>20,4</b>	<b>70</b>
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.679	56,1	7.233	66,8	-554
<b>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6.679</b>	<b>56,1</b>	<b>7.233</b>	<b>66,8</b>	<b>-554</b>
Sonderposten für Gebührenaussgleich	923	7,8	391	3,6	532
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	245	2,1	155	1,4	90
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253	10,5	561	5,1	692
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339	2,9	158	1,5	181
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	179	1,5	130	1,2	49
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.939</b>	<b>24,8</b>	<b>1.395</b>	<b>12,8</b>	<b>1.544</b>
	<b>11.890</b>	<b>100,0</b>	<b>10.830</b>	<b>100,0</b>	<b>1.060</b>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.060 bzw. 9,8 % auf TEUR 11.890 weiter erhöht. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 94,9 % in 2013 auf 94,7 % im Geschäftsjahr 2014 leicht vermindert.

Die Erhöhung des Gesamtvermögens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der **Sachanlagen** um TEUR 1.347 bzw. 7,6 %. Zugängen in Höhe von TEUR 2.068 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 610 und Buchwertabgänge in Höhe von TEUR 26 gegenüber. Ferner wurde nach Fertigstellung eine Umbuchung aus den geleisteten Anzahlungen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von TEUR 85 vorgenommen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Niederschlagswasserleitungen Schwennesenstraße und Norderstraße (TEUR 433) und die Schmutzwasserleitungen Schwennesenstraße und Norderstraße (TEUR 426) sowie ein Regenrückhaltebecken (TEUR 320).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Den Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 85 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 94 gegenüber.

Die **Finanzanlagen** betreffen im Wesentlichen ein Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH in Höhe von TEUR 83, welches im Haushaltsjahr planmäßig mit TEUR 7 getilgt wurde. Ferner werden unter diesem Posten die im Jahr 2013 von der Stadt Tornesch übertragenen Anteile am AZV Pinneberg in Höhe von TEUR 25 ausgewiesen.

Das **mittel- und kurzfristige Vermögen** erhöhte sich um TEUR 340 auf nunmehr TEUR 616. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um TEUR 140 sowie der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um TEUR 99.

Bei den **liquiden Mitteln** handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderung der liquiden Mittel haben wir in Abschnitt D.III.2 dargestellt.

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist um TEUR 70 (= 3,2 %) auf TEUR 2.272 leicht angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2014 (TEUR 70). Unter Berücksichtigung der für Analysezwecke vorgenommenen Saldierung der empfangenen Kanalanschlussbeiträge beträgt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes zum Abschlussstichtag nur noch 19,1 % (Vorjahr: 20,3 %) des insgesamt um 9,8 % angestiegenen Gesamtkapitals.

Das **mittel- und langfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit mehr als ein Jahr) hat sich um TEUR 554 auf TEUR 6.679 verringert. Der Rückgang resultiert aus der im Haushaltsjahr vorgenommenen Tilgung der Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von (saldiert) TEUR 551.

Das **kurzfristig verfügbare Kapital** erhöhte sich um TEUR 1.544. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den um TEUR 692 höheren Ausweis der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie auf die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung zu dem Sonderposten für Bührenaussgleich in Höhe von TEUR 532 zurückzuführen.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Periodenergebnis	70		30
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	707		741
+ Zunahme der Rückstellungen	90		100
+ Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	532		227
- / + Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-338		542
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	231		-26
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22		21
+ Zinsaufwendungen	281		300
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>1.595</u>	<u>1.935</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.068		-1.103
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7		7
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>-2.061</u>	<u>-1.096</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	2.042		525
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.904		-1.127
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	345		74
- Gezahlte Zinsen	-281		-300
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>202</u>	<u>-828</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>-264</u>	<u>11</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	278		267
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u>14</u>	<u>278</u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
+ Zahlungsmittel		<u>14</u>	<u>278</u>
		<u>14</u>	<u>278</u>

### 3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2014 und 2013 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2014		2013		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.401		3.246		155	5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99		24		75	>100
<b>Betriebsleistung</b>	3.500	100	3.270	100	230	7
Personalaufwand	-118	-3	-144	-4	26	18
Abschreibungen	-707	-20	-741	-23	34	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.445	-41	-1.448	-44	3	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-935	-27	-622	-19	-313	-50
<b>Betriebsaufwand</b>	-3.205	-91	-2.955	-90	-250	-8
Sonstige betriebliche Erträge	53	2	8	0	45	>100
<b>Betriebsergebnis</b>	348	11	323	10	25	8
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-278		-293		15	
<b>Jahresergebnis</b>	70		30		40	

Die **Betriebsleistung** des Eigenbetriebes hat sich gegenüber 2013 um TEUR 230 (= 7,0 %) auf TEUR 3.500 erhöht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betreffen Entgelte für die Schmutzwasserversorgung in Höhe von TEUR 2.071 (i. Vj.: TEUR 1.863) sowie für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von TEUR 1.327 (i. Vj.: TEUR 1.383). Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte resultiert im Wesentlichen aus der periodengerecht vorgenommenen Abgrenzung der zu erhebenden Schmutzwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr ist zum 1. Januar 2014 von EUR 2,28/m<sup>3</sup> auf EUR 2,42/m<sup>3</sup> angehoben worden. Im Niederschlagswasserbereich beträgt die Gebühr seit dem 1. Januar 2014 EUR 87,00 (i. Vj.: EUR 123,00) bis zu 150 m<sup>2</sup> und EUR 0,58 (i. Vj.: EUR 0,82) für jeden weiteren m<sup>2</sup>.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** betreffen Erstattungen von Gemeinden.

Die **Personalaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 26 bzw. 18,3 % reduziert.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sind und im Wesentlichen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen entfallen.

Sie entfallen mit TEUR 378 (i. Vj.: TEUR 411) auf die Schmutzwasserbeseitigung sowie mit

TEUR 326 (i. Vj.: TEUR 330) auf die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (TEUR 1.445) haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert. Sie betreffen insbesondere die Einleitungsgebühren beim AZV Pinneberg (TEUR 1.028, i. Vj.: TEUR 1.032) und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie das Kanalnetz (TEUR 306, i. Vj.: TEUR 321).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** von TEUR 935 liegen um TEUR 313 oberhalb des Vorjahresniveaus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 532, i. Vj.: TEUR 227).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2013 um TEUR 25 auf TEUR 348 verbessert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 leicht verbessert (TEUR -278, Vorjahr: TEUR -293). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten.

Insgesamt ergibt sich in 2014 ein Jahresüberschuss von TEUR 70 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 30); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 40 verbessert.

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 (Anlage 5) des Abwasserbetriebes Tornesch, Tornesch, unter dem Datum vom 18. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Pinneberg, den 18. April 2016

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

## **Anlagen**

## Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

## AKTIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	981.370,96	990.311,72
II. Sachanlagen		
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	1.702.959,99
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.190.408,25	15.377.845,86
3. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222,06	6.220,36
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509,72	2.974,63
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.099.416,23</u>	<u>566.515,68</u>
	19.004.016,25	<u>17.656.516,52</u>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	82.829,28	89.731,72
2. Beteiligungen	<u>25.411,54</u>	<u>25.411,54</u>
	108.240,82	115.143,26
	<u>20.093.628,03</u>	<u>18.761.971,50</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.303,98	256.052,91
2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.754,55	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	<u>37.014,22</u>	<u>20.080,40</u>
	532.072,75	276.133,31
II. Liquide Mittel	<u>14.204,29</u>	<u>277.788,50</u>
	546.277,04	553.921,81
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>83.664,34</u>	<u>317,73</u>
	<u>20.723.569,41</u>	<u>19.316.211,04</u>

## PASSIVA

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Allgemeine Rücklage		
1. Stammkapital	500.000,00	500.000,00
2. Kapitalrücklage	<u>916.646,76</u>	<u>916.646,76</u>
	1.416.646,76	1.416.646,76
II. Sonderrücklage	266.894,36	266.894,36
III. Ergebnissrücklage	518.202,52	487.974,23
IV. Jahresergebnis	<u>70.163,14</u>	<u>30.228,29</u>
	2.271.906,78	2.201.743,64
<b>B. SONDERPOSTEN</b>		
I. Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge	8.832.070,34	8.486.767,78
II. Sonderposten für Gebührenaussgleich	<u>923.311,24</u>	<u>390.759,33</u>
	9.755.381,58	8.877.527,11
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellung für später entstehende Kosten	220.000,00	120.000,00
2. Sonstige andere Rückstellungen	<u>25.300,00</u>	<u>35.000,00</u>
	245.300,00	155.000,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.932.035,20	7.793.914,71
- vom privaten Kreditmarkt: EUR 7.932.035,20 (Vorjahr: EUR 7.793.914,71)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.467,38	158.059,18
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>179.387,69</u>	<u>129.860,49</u>
	8.450.890,27	8.081.834,38
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>90,78</u>	<u>105,91</u>
	<u>20.723.569,41</u>	<u>19.316.211,04</u>

2014

Abwasserbetrieb Tornesch

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2013	Fort- geschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			in EUR	in EUR	2014 in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.245.724,13	3.146.700,00	<b>3.401.232,79</b>	-254.532,79	0,00
441- 442, 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	<b>100,00</b>	-100,00	0,00
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.451,59	24.000,00	<b>99.193,32</b>	-75.193,32	0,00
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.988,12	46.900,00	<b>51.617,63</b>	-4.717,63	0,00
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	10.	= Ordentliche Erträge	3.278.263,84	3.217.600,00	<b>3.552.143,74</b>	-334.543,74	0,00
50	11.	- Personalaufwendungen	143.839,78	144.800,00	<b>117.541,57</b>	27.258,43	0,00
51	12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
52	13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.448.231,09	1.439.600,00	<b>1.445.471,09</b>	-5.871,09	0,00
57	14.	- bilanzielle Abschreibungen	740.983,55	689.700,00	<b>706.519,33</b>	-16.819,33	0,00
53	15.	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
54	16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	621.797,93	458.400,00	<b>935.627,08</b>	-477.227,08	0,00
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.954.852,35	2.732.500,00	<b>3.205.159,07</b>	-472.659,07	0,00
	18.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>323.411,49</b>	<b>485.100,00</b>	<b>346.984,67</b>	<b>138.115,33</b>	<b>0,00</b>
46	19.	+ Finanzerträge	6.694,13	0,00	<b>3.425,33</b>	-3.425,33	0,00
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.877,33	296.700,00	<b>281.462,32</b>	15.237,68	0,00
	21.	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-293.183,20</b>	<b>-296.700,00</b>	<b>-278.036,99</b>	<b>-18.663,01</b>	<b>0,00</b>
	22.	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>30.228,29</b>	<b>188.400,00</b>	<b>68.947,68</b>	<b>119.452,32</b>	<b>0,00</b>
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>1.215,46</b>	-1.215,46	0,00
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	188.400,00	<b>0,00</b>	188.400,00	0,00
	25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-188.400,00</b>	<b>1.215,46</b>	<b>-189.615,46</b>	<b>0,00</b>
	26.	<b>= Jahresergebnis (22. + 25.)</b>	<b>30.228,29</b>	<b>0,00</b>	<b>70.163,14</b>	<b>-70.163,14</b>	<b>0,00</b>

2014  
Abwasserbetrieb Tornesch

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7
8						
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.628.899,99	3.146.700,00	3.443.418,80	-296.718,80
641-642. 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100,00	-100,00
648	6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105.009,20	24.000,00	423,64	23.576,36
65, 69900- 69990, 699940	7.	+ Sonstige Einzahlungen	174.419,67	300,00	-614,81	914,81
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.688,71	0,00	6.488,61	-6.488,61
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.912.117,57	3.171.000,00	3.449.816,24	-278.816,24
70	10.	– Personalauszahlungen	143.839,78	144.800,00	117.541,57	27.258,43
71	11.	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12.	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.056,93	1.439.600,00	1.496.653,44	-57.053,44
75	13.	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	336.270,78	296.700,00	271.288,76	25.411,24
73	14.	– Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 79950- 79990, 799920	15.	– Sonstige Auszahlungen	383.636,51	358.400,00	300.766,43	57.633,57
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.246.804,00	2.239.500,00	2.186.250,20	53.249,80
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)	1.665.313,57	931.500,00	1.263.566,04	-332.066,04
681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	6.902,44	0,00	6.902,44	-6.902,44
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	325.000,00	234.322,61	90.677,39
689	25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.902,44	325.000,00	241.225,05	83.774,95
781	27.	– Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00

2014

## Abwasserbetrieb Tornesch

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2013 in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014 in EUR	Ist-Ergebnis 2014 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
782	28.	– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	351.616,81	0,00	34.004,41	-34.004,41	
783	29.	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	984,89	0,00	279,65	-279,65	
784	30.	– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
785	31.	– Auszahlungen für Baumaßnahmen	750.074,45	3.149.900,00	1.846.319,23	1.303.580,77	
786	32.	– Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
787	33.	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.102.676,15	3.149.900,00	1.880.603,29	1.269.296,71	0,00
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (26. - 34.)	-1.095.773,71	-2.824.900,00	-1.639.378,24	-1.185.521,76	0,00
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17, 35 und 35c)	569.539,86	-1.893.400,00	-375.812,20	-1.517.587,80	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.638.020,69	2.492.400,00	1.353.026,00	1.139.374,00	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40.	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.214.323,78	599.000,00	1.930.011,94	-1.331.011,94	0,00
795	41.	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42.	– Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-576.303,09	1.893.400,00	-576.985,94	2.470.385,94	0,00
	44.	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.763,23	0,00	-952.798,14	952.798,14	0,00
699910, 799910	45.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	266.997,22	0,00	260.233,99	-260.233,99	0,00
	46.	= Liquide Mittel (43. und 44.)	260.233,99	0,00	-692.564,15	692.564,15	0,00

**Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch****Anhang 2014****1. Form und Darstellung von Bilanz sowie von Ergebnisrechnung**

Die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Schleswig-Holstein vom 30.08.2012 (GemHVO-Doppik) über den Jahresabschluss wurden für das Haushaltsjahr 2014 angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Anlagen 20 (Ergebnisrechnung) und 23 (Bilanz) der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Doppik.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu retrograd mittels Preisindizes ermittelten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Nutzung der Vermögensgegenstände zeitlich begrenzt ist, werden planmäßige Abschreibungen vorgenommen; im Zugangs- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zugrunde. Für Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens, die vor dem 01.01.2012 angeschafft wurden, werden die handelsrechtlichen Abschreibungen entsprechend § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare, abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über € 150,00 bis € 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird im Jahr des Zugangs und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 20% aufgelöst. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 150,00 werden diese Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Beteiligungen werden zum Nennwert aktiviert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital wird entsprechend § 28 EigVO gesondert ausgewiesen.

Der Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge betrifft empfangene Ertragszuschüsse. Diese werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Passivposten ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 KAG, die empfangenen Ertragszuschüsse erfolgswirksam aufzulösen, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf Seite 5 und 6 gezeigt.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein verzinsliches Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, das im Haushaltsjahr planmäßig getilgt wurde.

Die Beteiligungen betreffen Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg.

Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen zum größten Teil eine Erstattung der Stadt bezüglich des Ausbaus der Schwennesenstraße, welche versehentlich vom Abwasserbetrieb bezahlt worden ist.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen umfassen im Wesentlichen gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für Januar 2015.

Die Sonderrücklage von €266.894,36 resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mitteln des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

Bei der Ergebnisrücklage handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vorangegangenen Jahren. Sie steht für die Verrechnung von Jahresfehlbeträgen zur Verfügung.

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern erhobenen Anschlussbeiträge erfasst.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich betrifft vom Gebührenzahler überzahlte Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die in der folgenden Gebührenkalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurde dem Sonderposten ein Betrag von € 532.551,91 zugeführt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten wurde für die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gebildet. Die sonstigen anderen Rückstellungen berücksichtigen die voraussichtlichen Kosten für die Abschlussprüfung und die Gebührenkalkulation.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt betreffen längerfristige Darlehen von Banken. Von den Verbindlichkeiten haben € 7.225.266,79 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die das Haushaltsjahr betreffenden, aber erst im nächsten Jahr gezahlten Rechnungsbeträge.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

von den Umsatzerlösen entfallen auf

	€
Schmutzwassergebühren	2.071.022,23
Niederschlagswassergebühren	<u>1.326.892,93</u>
	3.397.915,16

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die drei im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die Gebühren für die Abwasserreinleitung beim AZV von € 1.008.408,96 sowie Fremdleistungen zur Unterhaltung der Schmutz- und Regenwasserleitung sowie der Geräte und Maschinen von € 306.050,49.

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Anlagennachweis (Seite 5 und 6) dargestellt. Von den Abschreibungen entfallen € 2.191,15 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten die laufenden Zinszahlungen in Höhe von 258.014,99 € sowie die abgegrenzten Zinsen in Höhe von 17.015,39 €.

5. Ergänzende Angaben

Werkleiter des Abwasserbetriebes Tornesch ist Herr Bürgermeister Roland Krügel.

Für die Tätigkeit des Bürgermeisters als Werkleiter wird der Stadt ein Pauschalbetrag erstattet. Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge.

Die Aufgaben des Werkausschusses werden vom Finanzausschuss wahrgenommen.

Er setzt sich vom 01. Januar 2014- 30. Juni 2014 wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Früchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Reinhard Nürnberg	Finanzausschussmitglied Pensionierter Polizist	bgl. Mitglied
Heide-Marie Plambeck	Finanzausschussmitglied Maklerin	Ratsfrau
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied Kaufmännischer Angestellter	

Vom 01. Juli 2014- 31. Dezember 2014 setzte sich der Finanzausschuss wie folgt zusammen:

Herr Joachim Reetz	Finanzausschussvorsitzender Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Herr Manfred Fäcke	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Klaus Fruchtenicht	Finanzausschussmitglied Landwirt	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Finanzausschussmitglied Rentner	Ratsherr
Herr Christopher Radon	Finanzausschussmitglied Kaufmännischer Angestellter	Ratsherr
Peter Sörensen	Finanzausschussmitglied IT-Anwendungsmanager	bgl. Mitglied
Herr Artur Rieck	Stellv. Finanzausschussvorsitzender Betriebswirt	Ratsherr
Herr Peter Schley	Finanzausschussmitglied Beamter a.D.	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied Kaufmännischer Angestellter	

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Tornesch, den 13. Januar 2016

---

gez. Roland Krügel  
Werkleiter

### Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand 2014	Zugang 2014	Abgang 2014	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2014	Endstand 2014	Anfangs- stand 2014	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2014	Restbuch- werte 2014 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.300.264,02	0,00	0,00	85.270,85	1.385.534,87	309.952,30	94.211,61	0,00	404.163,91	981.370,96	990.311,72	6,80 %	70,83
1.2	<b>Sachanlagen</b>	<b>31.115.598,88</b>	<b>2.068.433,70</b>	<b>55.314,79</b>	<b>-85.270,85</b>	<b>33.043.446,94</b>	<b>13.459.082,36</b>	<b>610.116,57</b>	<b>29.768,24</b>	<b>14.039.430,69</b>	<b>19.004.016,25</b>	<b>17.656.516,52</b>		
1.2.1	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>30.420.101,52</b>	<b>43.685,66</b>	<b>33.465,08</b>	<b>1.384.447,28</b>	<b>31.814.769,38</b>	<b>13.339.295,67</b>	<b>603.373,71</b>	<b>29.768,24</b>	<b>13.912.901,14</b>	<b>17.901.868,24</b>	<b>17.080.805,85</b>		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.702.959,99	8.500,00	0,00	0,00	1.711.459,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.459,99	1.702.959,99	0,00 %	100,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.717.141,53	35.185,66	33.465,08	1.384.447,28	30.103.309,39	13.339.295,67	603.373,71	29.768,24	13.912.901,14	16.190.408,25	15.377.845,86	2,00 %	53,78

### Anlagenspiegel 2014

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs-stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen 2014	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2013	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2014	2014	2014	2014	2014	2014			2014	2014 <sup>1</sup>			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	109.303,35	0,00	0,00	0,00	109.303,35	103.082,99	5.998,30	0,00	109.081,29	222,06	6.220,36	5,49 %	0,20
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.678,33	279,65	0,00	0,00	19.957,98	16.703,70	744,56	0,00	17.448,26	2.509,72	2.974,63	3,73 %	12,58
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	566.515,68	2.024.468,39	21.849,71	-1.469.718,13	1.099.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099.416,23	566.515,68	0,00 %	100,00
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>115.143,26</b>	<b>0,00</b>	<b>6.902,44</b>	<b>0,00</b>	<b>108.240,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.240,82</b>	<b>115.143,26</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.2	Beteiligungen	25.411,54	0,00	0,00	0,00	25.411,54	0,00	0,00	0,00	0,00	25.411,54	25.411,54	0,00 %	100,00
1.3.3	Sondervermögen	?	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen	89.731,72	0,00	6.902,44	0,00	82.829,28	0,00	0,00	0,00	0,00	82.829,28	89.731,72	0,00 %	100,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.

<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

**Forderungsspiegel**

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	396.303,98	395.610,37	693,61	0,00	256.052,91
169	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	98.754,55	98.754,55	0,00	0,00	0,00
171	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	sonstige privatrechtliche Forderungen	37.014,22	37.014,22	0,00	0,00	20.080,40
178	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>532.072,75</b>	<b>531.379,14</b>	<b>693,61</b>	<b>0,00</b>	<b>276.133,31</b>

**Verbindlichkeitspiegel**

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2014 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2013 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.225.266,76	545.806,78	1.986.413,97	4.693.046,01	7.776.360,20
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.225.266,76	545.806,78	1.986.413,97	4.693.046,01	7.776.360,20
181142,33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	706.768,44	706.768,44	0,00	0,00	17.554,51
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	339.467,38	339.467,38	0,00	0,00	158.059,18
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.037,00	6.037,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.350,69	173.350,69	0,00	0,00	129.860,49
	<b>Summe</b>	<b>8.450.890,27</b>	<b>1.771.430,29</b>	<b>1.986.413,97</b>	<b>4.693.046,01</b>	<b>8.081.834,38</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## **Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**

### **Lagebericht 2014**

Entsprechend § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung -Doppik- (GemHVO-Doppik) vom 30. August 2012 wird nachfolgender Lagebericht abgegeben:

#### **1. Geschäftsverlauf und Wirtschaftslage**

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch wurde bis Ende 1994 als kosten-rechnende Einrichtung im Rahmen des öffentlichen Haushalts entsprechend der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein geführt. Die Abwasserbeseitigung war dabei rechtlich und organisatorisch ein Teil der öffentlichen Verwaltung, für den das kommunale Haushaltsrecht ohne Einschränkungen galt. Seit dem 1. Januar 1995 wird die Abwasserbeseitigung nach den Vorschriften des Eigenbetriebs-rechts als Eigenbetrieb der Stadt Tornesch geführt.

Das Benutzungsverhältnis in der Abwasserbeseitigung ist öffentlich-rechtlich ge-regelt. Die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren bil-det § 6 KAG SH. Danach sollen die Gebühren so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungs-prinzip), aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Die Gebührenkalkulation ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorzuneh-men. Die Abschreibungen sind wahlweise von den Anschaffungs- und Herstel-lungswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten vorzunehmen.

Die Abwasserbeseitigung wird in der Stadt Tornesch im Trennsystem durchge-führt. Das in der städtischen Kanalisation gesammelte Schmutzwasser wird an mehreren Übergabestellen dem Abwasserzweckverband Südholstein, Hetlingen, übergeben und schließlich in der Verbandskläranlage in Hetlingen gereinigt. Das Niederschlagswasser wird in die örtlichen Vorfluter abgeleitet. Nach § 1 der Ab-wasserbeseitigungssatzung der Stadt Tornesch betreibt die Stadt die Schmutz-wasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als selbst-ständige öffentliche Einrichtung. Zu der öffentlichen Abwasseranlage gehören im Wesentlichen die Zentralanlagen, bestehend aus den Hauptsammlern, Druck-rohrleitungen und Hebeanlagen sowie die Rückhaltebecken für Niederschlags-wasser, die Straßenkanäle, die Grundstücksanschlusskanäle und die Gräben sowie solche Gewässer, die aufgrund der fortgeschriebenen wasserrechtlichen Verfahren Bestandteil der Abwasseranlage geworden sind.

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) werden Gebühren für die Grundstücke erhoben, die schmutzwasser-und/oder niederschlagswasserseitig an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Nach § 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung werden die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in Form von Grund- und Mengengebühren erho-ben. Gemäß § 12 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Grundgebühr nach der Nenngröße der verwendeten Wasserzähler erhoben und die Mengen-gebühr nach der Menge des Schmutzwassers, das unmittelbar der Abwasseran-lage zugeführt wird. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

Alleiniger Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist nach § 13 der Beitrags- und Gebührensatzung die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit für die Gebühr sind m<sup>2</sup> bebaute und befestigte Grundstücksfläche.

Der doppische Haushaltsplan 2014 wurde von der Ratsversammlung am 10. Dezember 2013 beschlossen. Auf der Ratsversammlung vom 07. Oktober 2014 wurde der 1. Nachtrag zum Haushalt 2014 mit folgenden Inhalten beschlossen.

Der doppische Haushaltsplan zeigt im Einzelnen:

im Ergebnisplan

die Erträge	in Höhe von	3.217 T€
die Aufwendungen	in Höhe von	3.217 T€
der Jahresgewinn	in Höhe von	0 T€

im Finanzplan

die Einnahmen	in Höhe von	5.988 T€
die Ausgaben	in Höhe von	5.988 T€

### 1.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Jahre 2014 wurden Investitionen in Höhe von 2.024 T€ durchgeführt. Davon entfallen 533 T€ auf Anlagen im Bau und hierbei auf die Baumaßnahme Erschließung des Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetzes B-Plan 72 und des Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetzes in der Norderstraße und Schwennesenstraße mit 834 T€. Die Investitionen konnten durch Abschreibungen und aus laufenden Einnahmen finanziert werden.

### 1.2 Vermögenslage

Gegenüber dem 1. Januar 2014 erhöhte sich das Vermögen des Eigenbetriebes um 1.407 T€ auf 20.724 T€, was im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowie Sachanlagen (+ 1.347 T€) zurückzuführen ist. Die Rückstellung für später entstehende Kosten gemäß § 24 Nr. 4 GemHVO-Doppik wurde gegenüber dem Vorjahr um 100 T€ auf 220 T€ erhöht. Dieses liegt an den enormen Kosten, welche eine Entschlammung der Regenrückhaltebecken nach sich zieht.

### 1.3 Umsatz- und Aufwandsentwicklung; Jahresgewinn/Jahresverlust

Im Folgenden werden die Zahlen des Haushaltsjahres 2014 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2014	2013	Ergebnis- veränderun- gen
	T€	T€	T€
Betriebsaufwendungen	3.486	3.255	-231
Betriebserträge	3.552	3.278	+274
Betriebsergebnis	+66	+23	+43
Finanzerträge	4	7	-3
Unternehmensergebnis	+70	+30	+40

Im Berichtsjahr sind die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 180 T€ gesunken. Die Betriebsaufwendungen beinhalten die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von insgesamt 533 T€, wovon ein Betrag von 281 T€ auf den Schmutzwasser- sowie ein Betrag von 251 T€ auf den Niederschlagswasserbereich entfällt. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren insbesondere die Abschreibungen (706 T€, i. Vj.: 741 T€) sowie die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (281 T€, i. Vj.: 300 T€)

Bei den Betriebserträgen sind die Erträge aus dem Niederschlagswasser von 1.380 T€ auf 1.326 T€ gesunken. Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind um 211 T€ von 1.860 T€ auf 2.071 T€, im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühren, angestiegen.

Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 für die ersten 150 m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche 111,00 € und für jeden weiteren m<sup>2</sup> 0,74 €. Die von einem externen Unternehmen durchgeführte Nach- und Vorkalkulation der Niederschlagswassergebühr hat ergeben, dass diese Gebühr nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Tornesch vom 9. Dezember 2014 auf 87,00 € für die ersten 150 m<sup>2</sup> und für jeden weiteren m<sup>2</sup> auf 0,58 € gesenkt werden konnte. Hintergrund ist u. a., dass Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 340.159,66 € in den nächsten Jahren verrechnet werden müssen. Bei der Kalkulation der Gebühr ist eine Verrechnung der Gebührenüberdeckung für das Jahr 2015 in Höhe von 96.719,89 € berücksichtigt worden.

Die Schmutzwassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 unverändert 2,42 €/m<sup>3</sup>. Die Nach- und Vorkalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr bei gleichbleibender Grundgebühr konstant bleiben konnte.

Das Unternehmensergebnis ist mit 70 T€ positiv.

## 2. **Zukunftsansichten**

Eine Erhöhung der Erfolgszahlen kann im Wesentlichen nur erreicht werden, in dem die Stadt Tornesch neue Baugebiete ausweist und hierdurch neue Abnehmer gewonnen werden. Das neue Baugebiet „Tornesch am See“, bei dem die Erschließung in 2012 begonnen hat, wird voraussichtlich 2017 komplett erschlossen sein.

## 3. **Ergänzende Angaben**

### 3.1 Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und in der Ausnutzung der wichtigsten Anlagen:

In 2014 wurde teilweise das Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalnetz im Baugebiet Tornesch am See erschlossen und das Abwasser- und Niederschlagswasserrohrnetz in der Schwennesenstraße und Norderstraße 1.BA erneuert.

### 3.2 Geplante Bauvorhaben

In 2015 erfolgt die Erschließung der B-Pläne 76, 78 + 79, der Neubau der Niederschlagswasserkanalisation in der Norderstr.2. BA und der Neubau der Schmutzwasserkanalisation Norderstr. 2. BA.

### 3.3 Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote, bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge gekürzte Bilanzsumme, 19,0 % (i. Vj.: 20,3 %).

### 3.4 Abwassermengen und Gebührenberechnung

Der Abwasserbetrieb gibt das Abwasser an den Abwasser-Zweckverband Südholstein ab. Die Mengen werden an der Übergabestation im Esinger Weg gemessen. Der Abwasserbetrieb berechnet die Mengengebühr nach der mit Wasserzählern gemessenen Frischwasserzufuhr abzüglich der nachgewiesenen Mengen, die nicht dem Abwassernetz zugeführt werden. Hinzu kommen die Mengen aus Eigenwasserentsorgungsanlagen.

	2014	2013
Abwassermenge	911.660 m <sup>3</sup>	986.372 m <sup>3</sup>
Abwassererträge	2.071 T€	1.860 T€
Niederschlagswassergebühr	1.326 T€	1.380 T€

Die Abwassermengengebühr beträgt seit dem 1. Januar 2014 2,42 € je m<sup>3</sup>.

Die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung betragen seit dem 1. Januar 2014 mit Inkrafttreten der 11. Nachtragssatzung

- a) für eine Niederschlagsfläche bis zu 150 m<sup>2</sup>  
111,00 €/Jahr
- b) für jeden weiteren m<sup>2</sup> Niederschlagsfläche 0,74 €/Jahr

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 9. Dezember 2014 wurde im Niederschlagswasserbereich die Grundgebühr auf 87,00 €/Jahr sowie für jeden weiteren m<sup>2</sup> versiegelte Fläche auf 0,58 €/m<sup>2</sup> gesenkt.

### 3.5 Entwicklung des Personals

Der Abwasserbetrieb beschäftigt zwei Sachbearbeiter und eine Technikerin. Technisches Personal für die Unterhaltung wird von der Stadt Torneesch gestellt und nach den anfallenden Stunden abgerechnet.

## 4. **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risiken in der künftigen Entwicklung bestehen im technischen Bereich. Sie sind durch Versicherungen abgedeckt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöht und sich in der Folge auch für den Abwasserbetrieb höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Ein betriebswirtschaftliches Risiko besteht weiterhin in einem sinkenden Frischwasserverbrauch, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Abwassergebühr bildet. Ein sinkender Frischwasserverbrauch würde sich bei einer unveränderten Kostenstruktur gebührenerhöhend auswirken.

Chancen in der künftigen Entwicklung liegen demgegenüber in einer größeren Anzahl von Einwohnern im Stadtgebiet Tornesch und damit in einer größeren Menge von entsorgungspflichtigen Abwässern. Durch das in 2011 durch die Stadt Tornesch neu ausgewiesene Baugebiet „Am See“ wird in diesem Zusammenhang mit einem Kundenzuwachs gerechnet, der sich positiv auf die Ertragslage in den künftigen Jahren auswirken sollte.

Bestandsgefährdende Risiken sind der Werkleitung nicht bekannt.

#### 5. **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserbetriebes haben.

#### 6. **Ausblick**

Es wird das Jahr 2015 mit einem Jahresgewinn von ca. 0 T€ geplant. Dem Planergebnis liegen geplante Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan in Höhe von ca. 3.142 T€ und geplante Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in Höhe von ca. 4.948 T€ zu Grunde.

Tornesch, den 16. Dezember 2015

gez. Roland Krügel  
Werkleiter

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes Tornesch für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 95n GO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pinneberg, den 18. April 2016

**WIRTSCHAFTSRAT GMBH**  
Zweigniederlassung Pinneberg  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter  
Wirtschaftsprüfer

**RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

- Name des Eigenbetriebes            Abwasserbetrieb Tornesch
- Rechtsform                            Eigenbetrieb der Stadt Tornesch
- Gründung                            1. Januar 1995
- Sitz                                      Tornesch
- Betriebssatzung                    Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Dezember 1994 in der Fassung vom 12. Dezember 2003. Danach bildet die Abwasserentsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) einen einheitlichen Eigenbetrieb.  
  
Für den Abwasserbetrieb gelten die Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Tornesch in entsprechender Anwendung. Es gelten die Vorschriften der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Stadt Tornesch sowie die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch.
- Haushaltsjahr                        Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gegenstand des Eigenbetriebes    Gegenstand des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- und Umbau der Abwasseranlagen als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde Geschäfte betreiben. Die Stadt Tornesch kann Beteiligungen an anderen Unternehmen dem Eigenbetrieb angliedern.

- Stammkapital EUR 500.000,00 (voll eingezahlt)
  
- Organe  

Organe des Eigenbetriebes sind die Ratsversammlung, der Werk- bzw. Finanzausschuss sowie die Werkleitung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat (§ 9 der Satzung).

Die Werkleitung bereitet in Abstimmung mit dem Werk- bzw. Finanzausschuss die Beschlüsse der Ratsversammlung vor. Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die GO, die EigVO oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Zur Werkleitung oder zum Werkleiter wird gemäß § 4 der Satzung der Bürgermeister der Stadt Tornesch bestellt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, die die Aufgaben des Werkausschusses wahrnehmen, und der Werkleiter sind im Anhang des Eigenbetriebes (Anlage 3) aufgeführt.
  
- Werkleitung Herr Roland Krügel

## – Ratsversammlung

In der Ratsversammlung am 17. März 2015 wurde

- der von der Werkleitung aufgestellte, von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt,
- beschlossen, den zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Jahresgewinn von EUR 30.228,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Rechnungs- und Gemeindeprüfung - hat seinen Feststellungsvermerk am 18. Dezember 2014 erteilt.

## **WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Eigenbetrieb betreibt seinen Geschäftsbetrieb in angemieteten Räumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Haushaltsjahr wie im Vorjahr im Durchschnitt drei Mitarbeiter.

Für die Mitarbeiter besteht eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder.

Organisatorische Regelungen finden sich in der Betriebssatzung.

### **Wichtige Verträge**

Am 5. März 2014 erfolgte der Abschluss eines Vertrages mit der Stadtwerke Tornesch GmbH, Tornesch, über die jährliche Erfassung der Zählerstände der belieferten Wasserzählpunkte. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten und bis zum 31. Dezember 2015 befristet. Eine jährliche Verlängerung ist laut Vertrag möglich.

### **Mitgliedschaften**

Mitgliedschaften bestehen zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

- Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Borstel-Hohenraden
- Wasserverband Krückau, Bad Bramstedt
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. - VSHEW, Reinbek

## **Gebührensatzungen / Entgeltordnungen / Beitragssatzungen**

Für die Regelung der Entsorgungsaufgabe waren im Haushaltsjahr 2014 die folgenden Satzungen maßgeblich:

- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Tornesch (Abwasserbeseitigungssatzung) vom 11. Dezember 2002 mit Anlage
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung der 10. Nachtragssatzung vom 11. Dezember 2013 (gültig ab 1. Januar 2014); mit Wirkung zum 1. Juli 2014 ist die 11. Nachtragssatzung in Kraft getreten.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m<sup>3</sup>/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m<sup>3</sup> erhöht.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m<sup>2</sup> von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p.a. und für jeden weiteren m<sup>2</sup> von EUR 0,82 auf EUR 0,74 p.a. reduziert.

ANLAGE 9

**STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

Der Abwasserbetrieb ist ein Hoheitsbetrieb gemäß § 4 Abs. 5 KStG und somit weder Körperschaftsteuer- noch gewerbsteuerpflichtig.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist auch kein Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 3 UStG.

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)****1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Werkleitung, der Werkausschuss bzw. der Finanzausschuss sowie die Ratsversammlung sind als Organe des Betriebes in der Betriebssatzung festgelegt.

Alleiniger Werkleiter (§ 4 der Betriebssatzung) ist Herr Bürgermeister Roland Krügel. Die Werkleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die GO oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Finanzausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung wurde nicht erlassen und erscheint bei nur einem Werkleiter auch entbehrlich; die Betriebssatzung enthält jedoch eine Reihe von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Werkausschusses eingeholt werden muss.

Gemäß § 8 der Betriebssatzung hat der Betrieb einen Werkausschuss. Diese Aufgabe wird seit dem 1. Januar 2003 vom Finanzausschuss der Stadt Tornesch wahrgenommen.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Die Aufgaben und Tätigkeiten ergeben sich insbesondere aus § 8 der Betriebssatzung.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Betriebsführung entspricht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Finanzausschuss hat im Berichtsjahr in drei Sitzungen über die Belange des Betriebes beraten. Die dabei gefassten Beschlüsse erläutern wir im Sachzusammenhang. Die Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter ist Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) und der Uetersener Eisenbahngesellschaft AG. Darüber hinaus ist er Vorstandsvorsteher des Abwasser-Zweckverbands Pinneberg, des Schulzweckverbands Tornesch-Uetersen und des Zweckverbands Volkshochschule Tornesch-Uetersen.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Herr Bürgermeister Krügel erhält vom Abwasserbetrieb keine Bezüge, insofern besteht keine Verpflichtung für etwaige Anhangangaben.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan. Es gelten die Dienst- und Arbeitsanweisungen der Stadt Tornesch.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe unter a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Regelungen bezüglich von Verträgen zwischen Mitgliedern der Ratsversammlung und der Stadt Tornesch befinden sich in § 12 und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Tornesch.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entscheidungen zum Personalwesen, zur Auftragsvergabe und -abwicklung sowie zur Kreditaufnahme und -gewährung werden fallweise in Absprache mit der Stadt, dem Finanzausschuss bzw. der Werkleitung nach den für die Stadt Tornesch bestehenden Regelungen getroffen. Besondere Richtlinien für den Abwasserbetrieb sind nicht erlassen worden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen wird weitgehend zentral bei der Stadt Tornesch vorgehalten.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein Haushaltsplan gem. § 1 GemHVO-Doppik erstellt, der aus einem Vorbericht, einem Ergebnisplan, einem Finanzplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung und einer Übersicht über die den Eigenbetrieb betreffende Finanzplanung der Kommune besteht. Das bestehende Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine unterjährige Analyse von Planabweichungen sowie entsprechende Erläuterungen dazu werden nur bei Bedarf vorgenommen. Am 7. Oktober 2014 beschloss die Ratsversammlung den ersten Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 um der Veränderung der Ein- und Ausgabensituation Rechnung zu tragen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt nicht vor.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Stadtkasse Tornesch in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen. Die Kreditüberwachung entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch die jährlich durchgeführte Jahresverbrauchsabrechnung des Abwasserbetriebes ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet ebenfalls einen zeitnahen und effektiven Einzug. Bezogen auf die gestundeten Anschlussbeiträge sowie die als zweifelhaft eingestuften Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren mussten im Berichtsjahr Abschreibungen von TEUR 2 vorgenommen werden.

In Vorjahren war die zeitnahe Erfassung sämtlicher Neukunden nicht ausreichend sichergestellt und eine mögliche Verjährung von Schmutzwasser- und/oder Niederschlagswassergebührenansprüchen konnte nicht umfassend entgegengewirkt werden. Seit 2012 erfolgt nun die automatische Bereitstellung der Bauantragsunterlagen an den Abwasserbetrieb, um zeitnah das Erfordernis einer Veranlagung durch den Mitarbeiter des Abwasserbetriebes prüfen zu können.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Im Berichtsjahr wurden die Anteile am Stammkapital und den Rücklagen des AZV Pinneberg zum Nominalwert von EUR 25.411,54 von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb übertragen. Aufgrund dessen, dass der Werkleiter auch Verbandsvorsteher des AZV Pinneberg ist, dürfte eine ausreichende Überwachung gegeben sein. Im Übrigen handelt es sich nicht um ein Tochterunternehmen bzw. eine wesentliche Beteiligung.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seitens des Eigenbetriebes werden ein Haushaltsplan und eine Gebührenkalkulation erstellt. Bezüglich der Gebühren erfolgt eine Nachkalkulation, die Abwicklung des Haushaltsplans wird analysiert. Eine Dokumentation von Frühwarnsignalen und der ggf. dann einzuleitenden Maßnahmen hat der Betrieb nicht erstellt. Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Struktur und der Tätigkeit des Eigenbetriebes nicht zu erwarten.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Siehe unter a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe unter a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe unter a).

**5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Abwasserbetrieb tätigt nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen keine der obigen Finanzgeschäfte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe unter a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe unter a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe unter a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe unter a).

## **6. Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebes derzeit nicht für erforderlich.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe unter a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe unter a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe unter a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe unter a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unter a).

7. **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werkausschuss bzw. Ratsversammlung nicht durchgängig eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Wir haben bei unserer Prüfung nicht festgestellt, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden von der Stadt Tornesch bearbeitet und überwacht. Investitionen werden fallbezogen auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft, ebenfalls die Möglichkeiten auf Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Investitionen werden durch die Mitarbeiter der Stadt Tornesch (Bauamt) bzw. beauftragte Ingenieure in ihrer Durchführung überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten und abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Wir haben die Auftragsvergabe stichprobenweise geprüft. Verstöße gegen Vergaberegelungen (VOB, VOL, VOF, Mittelstandsförderungsgesetz, EU-Regelungen) liegen, soweit wir prüften, nicht vor. Das Auftrags- und Vergabewesen des Betriebes ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert. Für Baumaßnahmen werden die Vergaben durch die Stadt Tornesch betreut.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden entsprechende Konkurrenz- bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werk- bzw. Finanzausschuss wird in den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichterstattung an den Werk- bzw. Finanzausschuss einen ausreichenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche und risikoreiche sowie nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und unterlassene Maßnahmen oder mangelnde Zeitnähe bei der Unterrichtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Den Protokollen waren keine solchen Themen zu entnehmen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde keine separate D&O-Versicherung abgeschlossen. Die Versicherung erfolgt über den kommunalen Schadensausgleich (KSA).

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Betrieb verfügt über kein Vorratsvermögen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote 19,0% (Vorjahr 20,3%) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme. Der Abwasserbetrieb finanzierte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen, aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie über die laufenden Bankkonten.

Die Investitionen des Jahres 2015 sollen aus Kreditaufnahmen von TEUR 1.761 sowie durch Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat der Abwasserbetrieb keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beträgt 19,0% (Vorjahr 20,3%) bezogen auf die um den Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge (Ertragszuschüsse) gekürzte Bilanzsumme; sie liegt insoweit unterhalb der in der Ausführungsanweisung zur EigVO (alte Fassung) als angemessen betrachteten Eigenkapitalquote.

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 70.163,14 erwirtschaftet. Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb differenziert nicht nach Segmenten.

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In den Aufwendungen sind Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich von TEUR 533 enthalten. Zudem belaufen sich die Zuführungen zu den Rückstellungen für Entschlammung der RRB im Berichtsjahr auf TEUR 100 (Vorjahr TEUR 100). Die Erhöhung der Zuführung resultiert aus einer Aktualisierung der Kostenschätzung.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Kreditbeziehungen mit der Stadt Tornesch bestehen nicht.

Das Darlehen an die Stadtwerke Tornesch GmbH wird zu den gleichen Konditionen wie die dafür aufgenommenen Fremdmittel abgerechnet.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Jahresgewinn erzielt.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Bei dem Abwasserbetrieb handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung, die bei laufender Überwachung der Kostenentwicklung die Gebühren anpassen kann. Die in 2012 erzielten Ergebnisse im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich erforderten eine Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung, gültig ab 2014. Zum 1. Januar 2014 erfolgte somit eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung durch die 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 8. Dezember 1999. Hierin wurde die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m<sup>2</sup> von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p. a. und für jeden weiteren m<sup>2</sup> von EUR 0,82 auf EUR 0,74 gesenkt. Die Mengengebühr für Schmutzwasser wurde von EUR 2,28 pro m<sup>3</sup> auf EUR 2,42 pro m<sup>3</sup> angehoben.

**Gegenüberstellung der Ansätze im Haushaltsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Haushaltsjahres****Haushaltsplan 2014**

Eine Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen in seiner Abwicklung zeigt folgendes Bild:

	Plan 2014 EUR	Ist 2014 EUR	Abweichung EUR
<b>1. Ergebnisplan</b>			
Erträge	3.217.600,00	3.556.784,53	339.184,53
Aufwendungen	<u>3.029.200,00</u>	<u>3.486.621,39</u>	<u>457.421,39</u>
Jahresgewinn	<u>188.400,00</u>	<u>70.163,14</u>	<u>-118.236,86</u>
<b>2. Finanzplan</b>	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen	5.988	5.733	-255
Auszahlungen	<u>5.988</u>	<u>5.997</u>	<u>9,00</u>
Unterdeckung	<u>0,00</u>	<u>-264</u>	<u>-264</u>

In dem von der Ratsversammlung am 7. Oktober 2014 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltsplan sind sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzplan ausgeglichen. Hierbei wurde der veranschlagte Gewinn von EUR 188.400 unter den Aufwendungen als Eigenkapitalverzinsung dargestellt. Die vorgenannte Tabelle wurde nach betriebswirtschaftlicher Betrachtung erstellt und weicht insofern ab.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Haushaltsplanes 2014 und der Ist-Zahlen zeigt Mehrerträge im **Ergebnisplan** von TEUR 339, denen Mehraufwendungen von TEUR 457 gegenüberstehen, sodass sich gegenüber dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 188 ein um TEUR 118 geringeres Ergebnis ergibt.

Im Finanzplan liegen die angefallenen Einzahlungen um TEUR -255 unter, die Auszahlungen um TEUR 9 über dem Planansatz. Die Abweichungen von insgesamt TEUR -264 führen zu einem entsprechenden Abgang der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

ANLAGE 11  
Seite 2

### Ergebnisplan 2014

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Ergebnisplans 2014 und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung zeigen die in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigten Planabweichungen, von denen die wesentlichen im Folgenden erläutert werden:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.147	3.401	254
Kostenerstattungen und Umlagen	24	99	75
Sonstige ordentliche Erträge	47	53	6
<b>Ordentliche Erträge</b>	<u>3.218</u>	<u>3.553</u>	<u>335</u>
Personalaufwendungen	145	118	-27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440	1.445	5
Bilanzielle Abschreibungen	690	706	16
Sonstige ordentliche Aufwendungen	458	936	478
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	2.733	3.205	472
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>485</u>	<u>348</u>	<u>-137</u>
Finanzerträge	0	3	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	297	281	-16
<b>Finanzergebnis</b>	<u>-297</u>	<u>-278</u>	<u>19</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<u>188</u>	<u>70</u>	<u>-118</u>
<b>Jahresergebnis</b>	<u>188</u>	<u>70</u>	<u>-118</u>

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis von TEUR 70 liegt um TEUR 118 unter dem geplanten Ergebnis.

ANLAGE 11  
Seite 3

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um TEUR 254 über dem geplanten Niveau. Im Einzelnen zeigen die Umsatzerlöse folgende Abweichung:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Schmutzwassergebühren	1.925	2.073	148
Niederschlagswassergebühren öffentlich und privat	624	753	129
Kostenerstattungen durch Stra- ßenbaulastträger	<u>598</u>	<u>575</u>	<u>-23</u>
	<u>3.147</u>	<u>3.401</u>	<u>254</u>

Die höheren Schmutzwassergebühren im Vergleich zur Planung resultieren aus einer höheren Schmutzwassermengengebühr (+ TEUR 145) und aus höheren Grundgebühren (+ TEUR 3).

Die Niederschlagsgebühren liegen um TEUR 129 über dem Planansatz.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weichen zur Planung um TEUR 5 ab. Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Unterhaltung des Kanalnetzes (Regenwasser)	188	145	-43
Unterhaltung des Kanalnetzes (Schmutzwasser)	179	161	-18
Einleitungsgebühr AZV	1.013	1.028	15
Mieten und Pachten	11	29	18
Sonstige	<u>49</u>	<u>82</u>	<u>33</u>
	<u>1.440</u>	<u>1.445</u>	<u>5</u>

Die Planüberschreitung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
Geschäftsaufwendungen	50	49	-1
Erstattungen an Gemeinden	281	210	-71
Aufwendungen aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung / Entschlammung der Regenrückhaltebecken	100	100	0
Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenrückstellung	0	533	533
Sonstige	27	44	17
	<u>458</u>	<u>936</u>	<u>478</u>

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für die Entschlammung der RRB erfolgten wie in dem geplanten Ansatz mit TEUR 100.

Die Aufwendungen für den Gebührenaussgleich von TEUR 533 waren nicht geplant.

#### **Finanzplan 2014**

Der Finanzplan 2014 des doppelhaushaltigen Haushaltes berücksichtigt folgende Plandaten für das Haushaltsjahr 2014, denen zum Vergleich die Ist-Zahlen 2014 gegenübergestellt wurden.

ANLAGE 11  
Seite 5

	Plan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Abweichung TEUR
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	3.147	3.443	296
Kostenerstattungen und Umlagen	24	0	-24
Zinsen und sonstige Finanzein-zahlungen	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>7</u>
	<u>3.171</u>	<u>3.450</u>	<u>279</u>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Personalauszahlungen	-145	-118	27
Auszahlungen für Sach- und Dienst-leistungen	-1.440	-1.497	-57
Zinsen und sonstige Finanzaus-zahlungen	-297	-271	26
Sonstige Auszahlungen	<u>-358</u>	<u>-139</u>	<u>219</u>
	<u>-2.240</u>	<u>-2.025</u>	<u>215</u>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>931</u>	<u>1.425</u>	<u>494</u>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsför-derungsmaßnahmen Dritter)	0	7	7
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	<u>325</u>	<u>234</u>	<u>-91</u>
	<u>325</u>	<u>241</u>	<u>-84</u>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-9	-9
Auszahlungen für Baumaßnahmen	<u>-3.150</u>	<u>-2.059</u>	<u>1.091</u>
	<u>-3.150</u>	<u>-2.068</u>	<u>1.082</u>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-2.825</u>	<u>-1.827</u>	<u>998</u>

ANLAGE 11  
Seite 6

Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.492	2.042	-450
Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>-599</u>	<u>-1.904</u>	<u>-1.305</u>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>1.893</u>	<u>138</u>	<u>-1.755</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	-264	-264
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>0</u>	<u>278</u>	<u>278</u>
<b>Liquide Mittel</b>	<u>0</u>	<u>14</u>	<u>14</u>

Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

**Übersicht über die Anlagenzugänge für das Wirtschaftsjahr 2014**

	EUR
<b>Zugänge</b>	
Grunderwerbsteuer Kl. Moorweg	8.500,00
<b>Summe Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</b>	<b>8.500,00</b>
Gewährleistungs.Abn.Willy-Meyer-Str.	2.919,77
Gewährleistungs.Abn.von-Helms-Str.	14.679,03
Herstellung RW-Hausanschluss Bi de Möhl 1	1.014,48
Herstellung SW-Hausanschluss Denkmalstr. 20	2.284,36
Herstellung RW-Hausanschluss Denkmalstr. 20	2.797,14
Schlussrechnung Koppeldamm	445,87
Herstellung HA-RW Friedrichstr. 63 a	1.363,76
Teilschlussrechnung Wegenerstr.	9.681,25
<b>Summe Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen</b>	<b>35.185,66</b>
Spülfeld Regenrückhaltebecken Koppeldamm	5.129,07
Niederschlagswasserleitung Schwennesenstr.	274.470,43
Schmutzwasserleitung Schwennesenstr.	229.915,21
Niederschlagswasserleitung Norderstraße	158.364,56
Schmutzwasserleitung Norderstraße	195.941,35
Erschließung für B-Plan 73 Schmutzwasserleitung	15.475,58
Erschließung B-Plan 73 Niederschlagswasserleitung	4.574,13
Erschließung Sportpark B-Plan 80	112.937,95
Erschließung Schmutzwasser B-Plan 72	80.092,27
Erschließung Niederschlagswasser B-Plan 72	78.893,38
RRB HellermannTyton	320.073,42
Pumpwerk Kuhlenweg/Seerosenring Schmutzwasser	5.660,11
Schmutzwasserkanalnetz B-Plan 65	1.544,32
Niederschlagswasserkanalnetz B-Plan 65	11.317,46
Schmutzwasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	14.500,00
Niederschlagswasserkanalnetz B-Plan 79 Kuhlenweg/Gr.Moorweg	8.110,00
Schmutzwasser Pumpwerk Sportpark	153.487,44
Schmutzwasser An der Kirche	6.723,56
Niederschlagswasser An der Kirche	8.750,69
Kanalkataster Schmutzwasser -Nachinspektion-	5.203,10
Kanalkataster Niederschlagswasser -Nachinspektion-	5.910,93
Niederschlagswasserleitung Am Moor	5.626,70
Schmutzwasserkanal Am Moor	2.063,20
Niederschlagswasserkanal Neubau Kleiner Moorweg B-Plan 52	196.003,08
Neubau Niederschlagswasserleitung Am Moor/Ecke Kanaldamm	34.996,46
Herst. Ablaufbauwerk Ortbrookgraben	88.703,99
<b>Summe Anlagen in Bau</b>	<b>2.024.468,39</b>
	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.068.154,05</b>
abzgl. Umbuchung aus Anlagen im Bau	1.469.718,13
	<b>598.435,92</b>

ANLAGE 13**Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**

## Abrechnung des Investitionsplans 2014

	<u>Planansatz EUR</u>	<u>Ist 2014 EUR</u>	<u>Abweichung EUR</u>
Erwerb von Grundstücken und Ge- bäuden	0,00	8.500,00	8.500,00
Auszahlungen aus Baumaßnahmen	<u>3.320.000,00</u>	<u>2.059.654,05</u>	<u>-1.260.345,95</u>
	<u>3.320.000,00</u>	<u>2.068.154,05</u>	<u>-1.251.845,95</u>

Die Ist-Ansätze enthalten Zugänge aus Anlagen im Bau.

## Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch

ANLAGE 14

## Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Kredite

	Nr.	Ursprüngliche Darlehenssumme €	Stand 1.1.2014	Zugänge €	Tilgung €	Stand 31.12.2014	Zinsaufwand €	Zinssatz %
Norddeutsche Landesbank, Braunschweig	3	1.124.842,14	253.089,56	0,00	56.242,07	196.847,49	11.329,97	4,74
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	7	1.278.229,70	223.690,26	0,00	63.911,48	159.778,78	12.583,22	6,06
Hessische Landesbank, Frankfurt/Main	6	1.500.000,00	986.620,99	0,00	75.406,35	911.214,64	30.193,65	3,15
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	8	2.182.300,00	1.396.672,00	0,00	1.396.672,00	0,00	25.312,93	3,65
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	5	1.000.000,00	689.609,33	0,00	36.771,89	652.837,44	35.728,11	5,25
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg <sup>1</sup>	4	1.576.612,40	935.066,34	0,00	71.928,18	863.138,16	36.408,25	3,97
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg	15	96.634,16	89.731,72	0,00	6.902,44	82.829,28	3.493,84	3,97
DKB Deutsche Kreditbank AG, Schwerin	2	1.000.000,00	800.000,00	0,00	50.000,00	750.000,00	29.846,25	3,79
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel <sup>2</sup>	9	1.035.700,00	932.130,00	0,00	51.785,00	880.345,00	27.180,27	2,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	12	525.000,00	519.750,00	0,00	10.500,00	509.250,00	15.250,01	2,95
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	11	1.000.000,00	950.000,00	0,00	50.000,00	900.000,00	21.018,75	2,24
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	14	0,00	0,00	1.353.026,00	34.000,00	1.319.026,00	9.669,74	2,24
		12.319.318,40	7.776.360,20	1.353.026,00	1.904.119,41	7.225.266,79	258.014,99	

1 Gesamtdarlehenssumme TEUR 1.730; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

2 Gesamtdarlehenssumme TEUR 3.717; der Ausweis betrifft den Anteil des Abwasserbetriebes

**Abwasserbetrieb Tornesch, Tornesch**

---

**Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen**

	<b>2014</b>	<b>2013</b>
Einwohner des Entsorgungsgebietes	12.721	12.640
Länge der Schmutzwasserleitung	47,827 km	47,453 km
Pumpstationen	13	12
Grundstückspumpenschächte	131	136
Druckrohrleitungen	18,10 km	18,15 km
Regenwasserleitungen	31.092 km	30,817 km
Regenwasserrückhaltebecken	8	7

**A. BILANZ****A K T I V A**

**A. Anlagevermögen** EUR 20.093.628,03  
 Vorjahr EUR 18.761.971,50

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände** EUR 981.370,96  
 Vorjahr EUR 990.311,72

Der Ausweis betrifft das seit dem 1. Juni 2010 genutzte Kanalkataster. Das Kanalkataster wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

	2014 EUR
Stand 1.1.	990.311,72
Umbuchungen aus geleisteten Anzahlungen	85.270,85
Abschreibungen	-94.211,61
Stand 31.12.	981.370,96

**II. Sachanlagen** EUR 19.004.016,25  
 Vorjahr EUR 17.656.516,52

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.711.459,99	1.702.959,99
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.190.408,25	15.377.845,86
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	222,06	6.220,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.509,72	2.974,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.099.416,23	566.515,68
	19.004.016,25	17.656.516,52

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen ist im Einzelnen im Anlagenspiegel gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Anlage 4, Seite 5 und 6 aufgeführt.

Bezüglich der wesentlichen Zugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) verweisen wir auf Anlage 12 dieses Berichtes.

Die Anlagegegenstände werden ausschließlich linear abgeschrieben. Die Sätze liegen im Rahmen der in der Abwasserwirtschaft üblichen Abschreibungssätze. Mit der Umstellung auf die Bilanzierung nach GemHVO-Doppik erfolgt für die Zugänge ab dem 1. Januar 2012 die Bestimmung der Nutzungsdauer nach den bekanntgegebenen Abschreibungstabellen für Kommunen.

<b>III. Finanzanlagen</b>	EUR	<u>108.240,82</u>
Vorjahr	EUR	115.143,26

<b>1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	EUR	<u>82.829,28</u>
Vorjahr	EUR	89.731,72

Es wird ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen. Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr planmäßig. Die Laufzeit endet am 30. September 2026. Das Darlehen wird mit 3,97% p.a. verzinst.

<b>2. Beteiligungen</b>	EUR	<u>25.411,54</u>
Vorjahr	EUR	25.411,54

In 2013 wurde von der Stadt Tornesch auf den Eigenbetrieb der Anteil am Stammkapital (EUR 675,91) und an der allgemeinen Rücklage (EUR 24.735,63) des AZV Pinneberg übertragen.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	EUR	<u>546.277,04</u>
Vorjahr	EUR	553.921,81

<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	EUR	<u>532.072,75</u>
Vorjahr	EUR	276.133,31

<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen</b>	EUR	<u>396.303,98</u>
Vorjahr	EUR	256.052,91

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren sowie Anschlussbeiträge.

<b>2. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	EUR	<u>98.754,55</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen im Wesentlichen eine Erstattung der Stadt bezüglich des Ausbaus der Schwennesenstraße, welche zunächst vom Abwasserbetrieb bezahlt wurde.

<b>3. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	<u>EUR</u>	<u>37.014,22</u>
	Vorjahr EUR	20.080,40

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen enthalten insbesondere gestundete Anschlussbeiträge sowie Schmutz- und Niederschlagswassergebühren aus Vorjahren.

<b>II. Liquide Mittel</b>	<u>EUR</u>	<u>14.204,29</u>
	Vorjahr EUR	277.788,50
	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VR Bank Pinneberg eG	10.067,15	237.937,72
Postbank Hamburg	<u>4.137,14</u>	<u>39.850,78</u>
	<u>14.204,29</u>	<u>277.788,50</u>

Die liquiden Mittel beinhalteten im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Südholstein in Höhe von EUR 17.554,51. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit ist der Vorjahreswert entsprechend angepasst worden. Korrespondierend wurde der Vorjahreswert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in gleicher Höhe angepasst.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	<u>83.664,34</u>
	Vorjahr EUR	317,73

Im Berichtsjahr wurde die Gebühr des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg von EUR 83.392,00 für den Januar des Folgejahres geleistet.

**PASSIVA**

<b>A. Eigenkapital</b>		<u>EUR</u>	<u>2.271.906,78</u>
	Vorjahr	EUR	2.201.743,64
<b>I. Allgemeine Rücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>1.416.646,76</u>
	Vorjahr	EUR	1.416.646,76
<b>1. Stammkapital</b>		<u>EUR</u>	<u>500.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	500.000,00

Das Stammkapital wurde gemäß § 20 Abs. 2 EigVO mit seinem in § 3 der Betriebssatzung festgelegten Betrag angesetzt. Der gesonderte Ausweis entspricht § 28 EigVO Satz 1 Nr. 2.

<b>2. Kapitalrücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>916.646,76</u>
	Vorjahr	EUR	916.646,76

Die Kapitalrücklage erhöhte sich in 2013 aus der Übertragung von Grundstücken zur Regenwasserbeseitigung (TEUR 121) sowie der Anteile am AZV Pinneberg (TEUR 25) durch die Stadt Tornesch.

<b>II. Sonderrücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>266.894,36</u>
	Vorjahr	EUR	266.894,36

Die Sonderrücklage resultiert aus erhaltenen Landesmitteln und Mittel des Kreises Pinneberg für Baumaßnahmen.

<b>III. Ergebnisrücklage</b>		<u>EUR</u>	<u>518.202,52</u>
	Vorjahr	EUR	487.974,23

Die Ergebnisrücklage umfasst die in Vorjahren erzielten Jahresgewinne, verrechnet mit angefallenen Jahresverlusten. Der Anstieg betrifft das Jahresergebnis 2013 aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17. März 2015.

<b>Jahresergebnis</b>	EUR	<u>70.163,14</u>
	Vorjahr EUR	30.228,29

Der Jahresüberschuss beträgt in Übereinstimmung zur Gewinn- und Verlustrechnung EUR 70.163,14. Über die Verwendung hat die Ratsversammlung noch zu beschließen.

<b>B. Sonderposten</b>	EUR	<u>9.755.381,58</u>
	Vorjahr EUR	8.877.527,11

<b>I. Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge</b>	EUR	<u>8.832.070,34</u>
	Vorjahr EUR	8.486.767,78

Unter dem Sonderposten für nicht aufzulösende Beiträge werden die von den Grundstückseigentümern zur Deckung des Aufwands für die Herstellung der Abwasseranlagen erhobenen Kanalanschlussbeiträge erfasst. Von der seit 2004 bestehenden Wahlmöglichkeit, die Ertragszuschüsse ratierlich aufzulösen, macht der Eigenbetrieb keinen Gebrauch, da das Kapital dem Eigenbetrieb für Ersatzinvestitionen zur Verfügung stehen soll.

<b>II. Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	EUR	<u>923.311,24</u>
	Vorjahr EUR	390.759,33

Aufgrund der Überdeckung im Bereich der Schmutzwassersammlung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2014 ergibt sich eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von TEUR 281. Aus der Überdeckung im Bereich der Niederschlagswassersammlung ergibt sich eine Zuführung von TEUR 251. Der Betrag von insgesamt TEUR 923 steht zum Ausgleich für künftige Gebührenunterdeckungen zur Verfügung bzw. ist den Kunden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu erstatten.

<b>C. Rückstellungen</b>	EUR	<u>245.300,00</u>
	Vorjahr EUR	155.000,00

<b>1. Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	EUR	<u>220.000,00</u>
	Vorjahr EUR	120.000,00

Nach erneuter Schätzung der voraussichtlichen Kosten für die notwendige Entschlammung der Regenrückhaltebecken musste die Zuführung zur Rückstellung für später entstehende Kosten wie im Vorjahr um TEUR 100 erhöht werden.

ANLAGE 16

Seite 6

<b>2. Sonstige andere Rückstellungen</b>	EUR	<u>25.300,00</u>
	Vorjahr EUR	35.000,00

Es werden im Wesentlichen Jahresabschlusskosten und Kosten für die Gebührenkalkulation zurückgestellt.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	EUR	<u>8.450.890,27</u>
	Vorjahr EUR	8.081.834,38

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	EUR	<u>7.932.035,20</u>
	Vorjahr EUR	7.793.914,71

Zur Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten vergleiche hierzu die Anlage 14.

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	EUR	<u>339.467,38</u>
	Vorjahr EUR	158.059,18

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Schmutzwasserbereich)	114.882,12	106.440,84
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Niederschlagswasserbereich)	<u>315.935,83</u>	<u>25.725,84</u>
	430.817,95	132.166,68
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Tornesch	<u>-91.350,57</u>	<u>25.892,50</u>
	<u><u>339.467,38</u></u>	<u><u>158.059,18</u></u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf durchgeführte Baumaßnahmen.

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	EUR	<u>179.387,69</u>
	Vorjahr EUR	129.860,49
	31.12.2014	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreditorische Debitoren	115.281,83	45.135,00
Allgemeine Verbindlichkeiten	56.305,15	67.150,02
Übrige Verbindlichkeiten	<u>7.800,71</u>	<u>17.575,47</u>
	<u>179.387,69</u>	<u>129.860,49</u>

Die allgemeinen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen für die Verbindlichkeiten von Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	EUR	<u>90,78</u>
	Vorjahr EUR	105,91

**B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

<b>Umsatzerlöse</b>	EUR	<u>3.500.526,11</u>
	Vorjahr	EUR
	2014	2013
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
• Schmutzwassergebühren		
Verwaltungsgebühren	1.648,69	2.637,13
Schmutzwassermengengebühr	1.655.144,27	1.449.780,90
Grundgebühr	<u>415.877,96</u>	<u>410.318,55</u>
	2.072.670,92	1.862.736,58
• Niederschlagswassergebühren		
Verwaltungsgebühren	1.668,94	2.714,94
Niederschlagswassergebühr	751.698,71	1.380.272,61
Kostenerstattungen durch Straßenbaulasträger	<u>575.194,22</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.328.561,87</u>	<u>1.382.987,55</u>
	3.401.232,79	3.245.724,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	100,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<u>99.193,32</u>	<u>24.451,59</u>
	<u>3.500.526,11</u>	<u>3.270.275,72</u>

Für das Berichtsjahr gelten die 10. und 11. (zum 1. Januar 2014 bzw. 1. Juli 2014 in Kraft getreten) Nachtragssatzung der Stadt Tornesch über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch.

Die Abwassergebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Mengengebühr zusammen. Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit von der Durchflussmenge zwischen EUR 7,67 pro Monat (bis 2,5 m<sup>3</sup>/h) und EUR 245,44 pro Monat (bis 80 m<sup>3</sup>/h). Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat die 10. Nachtragssatzung vom 10. Dezember 2013 über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Tornesch in Kraft. Darin wurde die Mengengebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von EUR 2,28 auf EUR 2,42 je m<sup>3</sup> erhöht.

Zum 1. Januar 2014 wurde die Gebühr für die Niederschlagswassergebühr für die ersten 150 m<sup>2</sup> von EUR 123,00 auf EUR 111,00 p.a. und für jeden weiteren m<sup>2</sup> von EUR 0,82 auf EUR 0,74 p.a. reduziert.

ANLAGE 16

Seite 9

<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>EUR</u> 52.833,09	
	Vorjahr	EUR 7.988,12
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Säumniszuschläge	31.617,63	417,98
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	20.000,00	7.570,14
Außerordentliche Erträge	<u>1.215,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>52.833,09</u>	<u>7.988,12</u>

Die außerordentlichen Erträge werden in der Ergebnisrechnung (Anlage 2) in einer gesonderten Position ausgewiesen.

<b>Personalaufwand</b>	<u>EUR</u> 117.541,57	
	Vorjahr	EUR 143.839,78
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	92.462,49	112.614,86
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.079,08</u>	<u>31.224,92</u>
	<u>117.541,57</u>	<u>143.839,78</u>

Der Abwasserbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt wie im Vorjahr drei Mitarbeiter. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt durch die Personalabteilung der Stadt Tornesch. Die Betriebsangehörigen sind bei der VBL versichert.

<b>Abschreibungen</b>	<u>EUR</u> 706.519,33	
	Vorjahr	EUR 740.983,55

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<u>EUR</u> 704.328,18	
	Vorjahr	EUR 677.076,15

Vergleiche hierzu auch die Erläuterungen auf den Seiten 1 bis 3 dieser Anlage sowie das in der Anlage 4 dargestellte Anlagengitter.

ANLAGE 16  
Seite 10

**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens**

	EUR	2.191,15
Vorjahr	EUR	63.907,40

Es werden Abschreibungen auf Forderungen ausgewiesen.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	2.381.098,17
Vorjahr	EUR	2.070.029,02

	2014 EUR	2013 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
• Einleitungsgebühr AZV	1.027.786,69	1.031.772,45
• Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	306.050,49	320.826,11
• Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	72.887,50	78.409,72
• Mieten und Pachten	30.224,12	11.465,68
• Haltung von Fahrzeugen	3.933,35	5.040,76
• Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.767,15	0,00
• Leasing	1.316,31	716,37
• Erwerb von GWG	505,48	0,00
	1.445.471,09	1.448.231,09
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
• Aufwendungen aus der Zuführung Gebührenrückstellung	532.551,91	226.636,05
• Erstattungen an Gemeinden	209.800,00	203.798,00
• Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Entschlammung der Regenrückhaltebecken	100.000,00	100.000,00
• Geschäftsaufwendungen	48.843,84	54.169,63
• Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	33.807,45	30.420,46
• Erstattungen an übrige Bereiche	6.137,32	3.125,69
• Wertveränderungen bei Sachanlagen	3.696,84	2.553,70
• Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400,00	0,00
• Erstattung an Zweckverbände und dergleichen	389,72	1.094,40
	935.627,08	621.797,93
	2.381.098,17	2.070.029,02

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tornesch für die Gestellung von Personal.

ANLAGE 16

Seite 11

<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<u>EUR</u>	<u>3.425,33</u>
	Vorjahr EUR	6.694,13

Es werden die Zinsen für ein an die Stadtwerke Tornesch GmbH ausgegebenes Darlehen ausgewiesen.

<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>EUR</u>	<u>281.462,32</u>
	Vorjahr EUR	299.877,33
	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	275.030,38	299.877,33
Zinsaufwendungen an Gemeinden	<u>6.431,94</u>	<u>0,00</u>
	<u>281.462,32</u>	<u>299.877,33</u>

<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>EUR</u>	<u>70.163,14</u>
	Vorjahr EUR	30.228,29

<b>Jahresüberschuss</b>	<u>EUR</u>	<u>70.163,14</u>
	Vorjahr EUR	30.228,29



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/041
	Status: öffentlich
	Datum: 03.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
<b>Nachweis der für 2015 durchgeführten internen Leistungsverrechnungen (ILV's)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Den Mitgliedern zur Kenntnis, die anliegende Aufstellung der für das Jahr 2015 durchgeführten „internen Leistungsverrechnungen“ (ILV's).

Diese Buchungen beinhalten keinen Zahlungsverkehr über den Finanzplan und sind grundsätzlich Ergebnisneutral, da der entstandene Aufwand eines Produkts in gleicher Höhe als Ertrag bei einem anderen Produkt gebucht wird, ähnlich wie kameral die inneren Verrechnungen.

Als Beispiele seien hier angeführt, der Einsatz des Bauhofes für den Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements oder der Einsatz des Reinigungsdienstes für die ortsansässigen Schulen.

Nähere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung mündlich.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

*Liste der internen Leistungsverrechnungen 2015*

**Verrechnungskreis 1210: ILV - Dienstleistungen EDV- Abteilung**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111210.481105	500	500	500	2.524,24	541,92
126000.581105	0	0	0	200,00	0,00
211300.581105	0	0	0	50,00	102,72
211302.581105	0	0	0	252,80	0,00
211500.581105	0	0	0	50,00	0,00
211502.581105	0	0	0	0,00	15,36
243600.581105	0	0	0	271,99	0,00
272000.581105	0	0	0	450,00	335,28
366300.581105	500	500	500	707,23	73,20
573820.581105	0	0	0	542,22	15,36
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>2.524,24</b>	<b>541,92</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>2.524,24</b>	<b>541,92</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Verrechnungskreis 2110: ILV - Schulkostenbeiträge**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
211000.581100	977.600	977.600	977.600	1.198.359,80	977.701,41
211300.481100	394.600	394.600	394.600	523.631,13	394.627,78
211500.481100	583.000	583.000	583.000	674.728,67	583.073,63
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>977.600</b>	<b>977.600</b>	<b>977.600</b>	<b>1.198.359,80</b>	<b>977.701,41</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>977.600</b>	<b>977.600</b>	<b>977.600</b>	<b>1.198.359,80</b>	<b>977.701,41</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Verrechnungskreis 3820: ILV-Bauhof

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111803.581110	3.500	3.500	3.500	3.321,29	3.268,30
281000.581110	10.100	10.000	9.900	16.155,51	9.381,91
111100.581110	1.100	1.100	1.100	1.198,20	2.149,28
111180.581110	0	0	0	2.026,29	437,94
111200.581110	8.600	8.500	8.400	11.359,57	5.904,15
111210.581110	0	0	0	0,00	0,00
111400.581110	0	0	0	0,00	0,00
111801.581110	17.000	17.000	17.000	24.465,63	16.010,63
111802.581110	5.500	5.500	5.500	2.274,04	3.845,20
111804.581110	3.500	3.500	3.500	5.879,70	5.024,84
111805.581110	2.900	2.800	2.800	2.226,75	1.392,45
111806.581110	15.000	14.900	14.700	13.583,13	15.118,77
111807.581110	600	600	600	0,00	0,00
111809.581110	0	0	0	0,00	0,00
111810.581110	40.000	40.000	40.000	39.121,79	41.434,71
111811.581110	3.500	3.500	3.500	1.518,42	3.357,20
111812.581110	8.900	8.800	8.700	0,00	0,00
111813.581110	2.300	2.300	2.300	1.149,04	1.507,44
111820.581110	500	500	500	683,14	1.386,06
111825.581110	500	500	500	1.122,52	471,00
111836.581110	70.000	70.000	70.000	68.170,16	63.897,90
111850.581110	260.700	258.200	255.700	257.790,77	263.403,35
121000.581110	1.600	1.600	1.600	0,00	2.072,47
121500.581110	0	0	0	0,00	0,00
122000.581110	10.600	10.500	10.400	14.021,83	10.101,43
126000.581110	10.400	10.300	10.200	9.722,44	10.525,58
210000.581110	0	0	0	0,00	0,00
211000.581110	400	400	400	0,00	0,00
211300.581110	1.300	1.300	1.300	900,62	1.574,16
211301.581110	600	600	600	751,20	1.340,30
211500.581110	2.600	2.600	2.600	1.464,54	1.402,12
211501.581110	1.600	1.600	1.600	387,00	1.044,46
211502.581110	0	0	0	0,00	0,00
243500.581110	0	0	0	0,00	0,00
252000.581110	200	200	200	0,00	0,00
272000.581110	1.100	1.100	1.100	224,98	0,00
315100.581110	4.300	4.300	4.200	3.795,70	2.734,50
315400.581110	0	0	0	0,00	0,00
366300.581110	1.100	1.100	1.100	1.346,01	645,87
421000.581110	1.700	1.700	1.700	297,92	267,68
424000.581110	0	0	0	0,00	9.851,57
538500.581110	0	0	0	0,00	0,00
541000.581110	25.000	25.000	25.000	31.135,60	24.286,43
541670.581110	100	100	100	0,00	0,00
542000.581110	500	500	500	629,73	256,48
545000.581110	50.000	50.000	50.000	45.418,04	42.096,26
551000.581110	0	0	0	0,00	0,00
551200.581110	200	200	200	1.158,35	0,00
555000.581110	300	300	300	0,00	441,00
561000.581110	110.000	110.000	110.000	95.200,50	101.203,53
573200.581110	0	0	0	0,00	0,00
573210.581110	0	0	0	0,00	0,00
573820.481110	696.400	693.200	689.900	695.797,39	673.080,32

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
573820.581110	16.000	16.000	16.000	36.462,80	23.640,41
573840.581110	1.100	1.100	1.100	0,00	0,00
573850.581110	0	0	0	0,00	0,00
573900.581110	1.500	1.500	1.500	371,40	1.345,94
573910.581110	0	0	0	280,14	259,00
122050.581110	0	0	0	280,14	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>696.400</b>	<b>693.200</b>	<b>689.900</b>	<b>695.894,89</b>	<b>673.080,32</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>696.400</b>	<b>693.200</b>	<b>689.900</b>	<b>695.894,89</b>	<b>673.080,32</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Verrechnungskreis 3821: **ILV- Bauhof für Unterhaltung**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111803.581115	500	500	500	256,50	0,00
111802.581115	500	500	500	3.103,90	1.259,44
111804.581115	1.400	1.400	1.400	279,11	4.725,77
111805.581115	500	500	500	86,38	2.368,38
111806.581115	2.600	2.600	2.600	4.358,99	1.950,48
111807.581115	300	300	300	69,42	0,00
111809.581115	0	0	0	143,64	3.351,04
111810.581115	400	400	400	909,16	327,22
111811.581115	500	500	500	45,92	1.063,34
111812.581115	300	300	300	3.465,00	63,00
111813.581115	2.000	2.000	2.000	152,88	6.653,25
111815.581115	0	0	0	0,00	199,12
111820.581115	0	0	0	161,70	173,88
111825.581115	0	0	0	0,00	0,00
111836.581115	26.000	26.000	26.000	5.884,93	24.748,58
111850.581115	20.000	20.000	20.000	4.331,76	18.097,33
122050.581115	0	0	0	0,00	0,00
272000.581115	0	0	0	0,00	0,00
541000.581115	120.000	120.000	120.000	91.763,98	135.979,22
542000.581115	5.200	5.200	5.200	10.481,07	4.169,77
573820.481115	180.200	180.200	180.200	125.494,34	205.129,82
Summe Einnahmen	180.200	180.200	180.200	125.494,34	205.129,82
Summe Ausgaben	180.200	180.200	180.200	125.494,34	205.129,82
Saldo	0	0	0	0,00	0,00

Verrechnungskreis **3840:** **ILV - Hausmeisterpool**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111140.581125	0	0	0	5.837,40	0,00
111200.581125	0	0	0	0,00	0,00
111801.581125	3.000	2.900	2.900	6.741,30	4.685,10
111820.581125	0	0	0	0,00	0,00
211300.581125	70.600	70.600	70.600	48.687,18	54.694,99
211301.581125	0	0	0	4.051,37	0,00
211500.581125	79.500	79.500	79.500	55.252,71	60.428,89
211501.581125	0	0	0	2.176,54	0,00
211502.581125	0	0	0	0,00	0,00
243500.581125	0	0	0	0,00	0,00
272000.581125	0	0	0	0,00	0,00
315100.581125	0	0	0	0,00	0,00
366300.581125	0	0	0	0,00	0,00
573840.481125	153.100	153.000	153.000	126.472,50	0,00
573840.581125	0	0	0	3.726,00	0,00
Summe Einnahmen	153.100	153.000	153.000	126.472,50	119.808,98
Summe Ausgaben	153.100	153.000	153.000	126.472,50	119.808,98
Saldo	0	0	0	0,00	0,00

## Verrechnungskreis 3850: ILV - Reinigungsdienst

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
281000.581120	0	0	0	0,00	0,00
111200.581120	0	0	0	0,00	0,00
111801.581120	58.500	58.500	58.500	57.329,93	55.553,67
126000.581120	9.200	9.200	9.200	11.551,30	11.622,00
126001.581120	0	0	0	0,00	0,00
211300.581120	66.400	66.400	66.400	64.816,22	62.237,24
211301.581120	12.300	12.300	12.300	12.758,69	11.457,78
211500.581120	130.800	130.800	130.800	133.605,86	129.499,00
211501.581120	22.100	22.100	22.100	20.563,50	21.216,93
211502.581120	0	0	0	0,00	0,00
243500.581120	0	0	0	0,00	0,00
272000.581120	10.100	10.100	10.100	7.734,27	9.126,65
315100.581120	43.500	43.500	43.500	44.562,44	43.126,40
366300.581120	7.900	7.900	7.900	7.176,76	0,00
541031.581120	0	0	0	0,00	0,00
573210.581120	0	0	0	0,00	0,00
573820.581120	2.800	2.800	2.800	2.773,62	2.748,03
573850.481120	370.300	370.300	370.300	362.872,59	347.152,96
573850.581120	0	0	0	0,00	0,00
573910.581120	6.700	6.700	6.700	0,00	565,26
Summe Einnahmen	370.300	370.300	370.300	362.872,59	347.152,96
Summe Ausgaben	370.300	370.300	370.300	362.872,59	347.152,96
Saldo	0	0	0	0,00	0,00

**Verrechnungskreis 5231: ILV - Kalkulatorische Mieten**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111803.481188	0	0	0	0,00	0,00
111803.481189	0	0	0	0,00	0,00
111804.481188	142.000	142.000	142.000	0,00	147.304,81
111805.481188	51.500	51.500	51.500	0,00	33.490,71
111806.481188	241.600	241.600	241.600	0,00	334.803,96
111807.481188	90.600	90.600	90.600	0,00	85.520,98
111809.481188	53.400	53.400	53.400	0,00	50.499,13
111812.481188	32.200	32.200	32.200	0,00	17.342,30
126000.581188	0	0	0	0,00	0,00
211300.581188	142.000	142.000	142.000	0,00	147.304,81
211301.581188	51.500	51.500	51.500	0,00	33.490,71
211500.581188	241.600	241.600	241.600	0,00	334.803,96
211501.581188	90.600	90.600	90.600	0,00	85.520,98
315100.581188	53.400	53.400	53.400	0,00	50.499,13
573820.581188	32.200	32.200	32.200	0,00	17.342,30
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>611.300</b>	<b>611.300</b>	<b>611.300</b>	<b>0,00</b>	<b>668.961,89</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>611.300</b>	<b>611.300</b>	<b>611.300</b>	<b>0,00</b>	<b>668.961,89</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Abrechnung 2015 steht noch aus !

Verrechnungskreis 5241: **ILV - Erstattung Bewirtschaftungskosten**

Produktkonto	Ansatz 2018	Planung 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
111803.481145	0	0	0	0,00	50.862,81
111804.481145	43.600	43.600	43.600	0,00	40.685,51
111805.481145	21.800	21.800	21.800	0,00	21.419,12
111806.481145	75.200	75.200	75.200	0,00	61.281,46
111807.481145	31.800	31.800	31.800	0,00	27.909,82
111809.481145	18.200	18.200	18.200	0,00	4.502,59
111812.481145	14.800	14.800	14.800	0,00	13.304,08
126000.581145	0	0	0	0,00	50.862,81
211300.581145	43.600	43.600	43.600	0,00	40.685,51
211301.581145	21.800	21.800	21.800	0,00	21.419,12
211500.581145	73.000	73.000	73.000	0,00	61.281,46
211501.581145	31.800	31.800	31.800	0,00	27.909,82
211502.581145	2.200	2.200	2.200	0,00	0,00
315100.581145	18.200	18.200	18.200	0,00	4.502,59
573820.581145	14.800	14.800	14.800	0,00	13.304,08
Summe Einnahmen	205.400	205.400	205.400	0,00	219.965,39
Summe Ausgaben	205.400	205.400	205.400	0,00	219.965,39
Saldo	0	0	0	0,00	0,00

Abrechnung 2015 steht noch aus !



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/042
	Status: öffentlich
	Datum: 03.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
<b>Übertragene Haushaltsreste (Haushaltsermächtigungen) von 2015 nach 2016</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 23 GemHVO-Doppik sind Haushaltsmittel wie folgt übertragbar:

## (1) Im Ergebnisplan

1. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens übertragbar,
2. die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage übertragbar,
3. können anderen Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
4. sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

(2) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Auf Basis dieser gesetzlichen Regelung wurden die in anliegender Liste aufgeführten Haushaltsreste in das neue Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Nähere Erläuterungen bei Bedarf mündlich im Finanzausschuss.

### **Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
Liste der übertragenen Haushaltsermächtigungen

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen --

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	neue Reste	neue Reste OP
111804	521150	Johannes-Schwennesen-Schule	Bauunterhaltung	44.000,00	0,00
111810	521150	Fußgängerbrücke	Bauunterhaltung	45.000,00	0,00
126000	526100	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	14.478,84	0,00
126000	526200	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.387,23	0,00
211300	527110	Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	5.937,51	0,00
211500	527110	Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Beschaffung und Ergänzung von Inventar einschl. Wartung und Funktionsprüfung	2.507,14	0,00
243500	527110	Medienzentrum des Kreises Pinneberg	Ausstattung des Medienzentrums des Kreises Pinneberg	194,99	0,00
243500	527150	Medienzentrum des Kreises Pinneberg	Kosten der Softwarepflege + EDV Kosten	44,00	0,00
541000	522150	Gemeindestraßen	Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen	3.000,00	0,00
541000	522154	Gemeindestraßen	Unterhaltung Geh- und Radwege	970,44	0,00
573850	524100	Servicebetrieb Reinigungsdienst	Kosten der Glasreinigung durch Fremdfirmen	5.281,02	0,00
				137.801,17	0,00

**Bereiche**

Wertetyp	Haushaltsplanung	
Jahr	2015	
Mandant	01	01
Stufe	0	
<b>Prognose Stufe</b>		
Produkt	000000	999999
Konto	000000	999999
Periode	00	99

\*\*\* Ende des Dokuments \*\*\*

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen --

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	neue Reste	neue Reste OP
111804	721100	Johannes-Schwennesen-Schule	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	44.000,00	0,00
111810	721100	Fußgängerbrücke	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.000,00	0,00
126000	726100	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	14.478,84	0,00
126000	726200	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.187,73	0,00
211300	727100	Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	5.937,51	0,00
211500	727100	Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	2.507,14	0,00
243500	727100	Medienzentrum des Kreises Pinneberg	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	238,99	0,00
541000	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.970,44	0,00
573850	724100	Servicebetrieb Reinigungsdienst	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.281,02	0,00
				137.601,67	0,00

### Bereiche

Wertetyp	Haushaltsplanung	
Jahr	2015	
Mandant	01	01
Stufe	0	
<b>Prognose Stufe</b>		
Produkt	000000	999999
Konto	000000	999999
Periode	00	99

\*\*\* Ende des Dokuments \*\*\*

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen --

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	neue Reste	neue Reste OP	
111200	783200	Interner Service (Hauptamt)	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	41.204,47	377,25	Möbel Rathaus
111210	783100	Informationstechnologien	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	0,00	8.906,63	Virtualisierung Server
111803	785100	Feuerwachen	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	11.550,91	0,00	Restsumme Erweiterung
111804	782100	Johannes-Schwennesen-Schule	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500,00	0,00	Gerätehaus JSS
111804	785100	Johannes-Schwennesen-Schule	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	4.000,00	0,00	Gerätehaus Sportplatz JSS
111804	785300	Johannes-Schwennesen-Schule	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	148.519,46	2.568,64	Umbau Klassenräume
111806	782100	Fritz-Reuter-Schule	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.038,60	0,00	Neuer Fahrradunterstand
111813	782100	Wohnungen	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.900,00	0,00	Gerätehäuser für Wohnungen
111820	785300	Sonstige Gebäude	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	199.039,27	0,00	Dorfgemeinschaftshaus
111825	782100	Unbebaute Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32.959,46	0,00	
111825	785200	Unbebaute Grundstücke	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	315.000,00	0,00	Lärmschutzwall Pommernstraße
126000	783100	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	116.805,14	0,00	Bewegliches Vermögen >1.000 €
126000	783200	Freiwillige Feuerwehr Tornesch	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze v. 1.000 €	40.468,32	0,00	GWG-Sammelposten
211300	783100	Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	15.810,34	0,00	Bewegliches Vermögen >1.000 €
211300	783200	Johannes-Schwennesen-Schule (Grundschule)	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1000 €	1.790,75	0,00	GWG-Sammelposten
211500	783100	Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	8.774,25	0,00	Bewegliches Vermögen >1.000 €
211500	783200	Fritz-Reuter-Schule (Grundschule)	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1000 €	450,00	817,78	GWG-Sammelposten

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen --

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	neue Reste	neue Reste OP	
243500	783200	Medienzentrum des Kreises Pinneberg	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000€	629,30	0,00	GWG-Sammelposten
243600	783200	Schulsozialarbeit	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000€	600,00	0,00	GWG-Sammelposten
272000	783200	Stadtbücherei	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb der Wertgrenze von 1.000€	1.342,67	0,00	GWG-Sammelposten
365200	781800	AWO-KiTa Lüttkamp	Zuschüsse an übrige Bereiche	119.000,00	0,00	Küche KiGa Lüttkamp
365800	781800	Wabe KiTa Pommernstraße	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	18.328,00	Außenanlagen WABE
366100	783100	Spielplätze	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	6.218,62	0,00	Spielgeräte > 1.000 €
541000	783100	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	18.964,39	0,00	Beschaffung + Installation von Dialogdisplays
541030	785100	Stadtkern/Bahnhofsumfeld	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	409.933,27	0,00	Fahrradgarage Bahnhofsumfeld
541040	785200	Moorreger Weg	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	30.290,21	0,00	Ausbaukosten
541050	785200	Norderstraße	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	400.485,52	0,00	Ausbaukosten
541120	782100	Erschließung B-Plan 23	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	600,00	0,00	Ablauf Gewährleistung
541130	785200	Neubaugebiet "Tornesch am See"	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	1.686.468,33	0,00	Erschließungskosten
541200	785200	Uetersener Straße	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	0,00	Planungskosten Ausbau
541292	785200	Straßenneubau Ortskern	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	49.230,02	0,00	Ausbaukosten
541294	782100	Straßenneubau Hamburger Straße	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000,00	0,00	Ablauf Gewährleistung
541296	782100	Straßenneubau "Am Moor"	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.093,90	0,00	Planungskosten
541670	783100	Straßenbeleuchtung	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	77.967,48	0,00	Erweiterung + Umrüstung
542010	782100	K22/Großer Moorweg	Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	25.000,00	0,00	Bedarfsampel Sportpark
561000	782100	Aufgaben des Umweltschutzes	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.010,06	0,00	Ausgleichsmaßnahmen
573150	781500	GGG Grundstücksgesellschaft Sportpark Tornesch GGS	Zuschuss an die GGS für Hochbaukosten Sportpark Großer Moorweg	350.000,00	0,00	

## Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen --

Produktnr	Konto	Produktnr-Text	Konto-Text	neue Reste	neue Reste OP	
573820	783100	Servicebetrieb Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €	13.457,50	0,00	Bewegliches Vermögen
573820	783200	Servicebetrieb Bauhof	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	0,00	489,80	GWG-Sammelposten
573840	783200	Servicebetrieb Hausmeisterpool	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 € und unterhalb d. Wertgrenze von 1.000 €	1.700,00	0,00	Bewegliches Vermögen
612000	786530	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr	116.200,00	0,00	Kassenkredit GGT
612000	786830	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Laufzeit 5 Jahre und mehr	165.768,28	0,00	Kredit FCU
				4.466.770,52	31.488,10	

### Bereiche

<b>Wertetyp</b>	<b>Haushaltsplanung</b>	
<b>Jahr</b>	<b>2015</b>	
<b>Mandant</b>	<b>01</b>	<b>01</b>
<b>Stufe</b>	<b>0</b>	
<b>Prognose Stufe</b>		
<b>Produkt</b>	<b>000000</b>	<b>999999</b>
<b>Konto</b>	<b>000000</b>	<b>999999</b>
<b>Periode</b>	<b>00</b>	<b>99</b>

\*\*\* Ende des Dokuments \*\*\*



<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/047
	Status: öffentlich
	Datum: 11.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Jörg-Andreas Rechter
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
<b>Vorstellung und Erläuterung des Aufbaus der Bilanz der Stadt Tornesch</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 24.2.2016 wurde seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch geäußert, dass die Verwaltung die Struktur einer Bilanz der Stadt Tornesch nochmals vorstellt.

Diesem Wunsch wird hiermit Rechnung getragen.  
Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

**Zu C: Prüfungen****1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**

entfällt

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

keine

# Stadt Tornesch

## Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

AKTIVA	01.01.2014 EUR	PASSIVA	01.01.2014 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		<b>1. Eigenkapital</b>	
<b>1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	-9.096.589,17
<b>1.2. Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.2 Sonderrücklage</b>	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		<b>1.3 Ergebnissrücklage</b>	-1.364.488,38
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	<b>1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag</b>	0,00
1.2.1.2 Ackerland	0,00	<b>1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	0,00
1.2.1.3 Wald, forsten	0,00	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	<b>2.1 für aufzulösende Zuschüsse</b>	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke & grundstücksgl. Rechte		<b>2.2 für aufzulösende Zuweisungen</b>	0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	<b>2.3 für Beiträge</b>	0,00
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- & Betriebsgebäude	0,00	<b>2.4 für Gebührenaussgleich</b>	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		<b>2.5 für Treuhandvermögen</b>	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	<b>2.6 für Dauergrabpflege</b>	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	<b>2.7 für sonstige Sonderposten</b>	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>5.429.313,00</b>
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	<b>3.1 Pensionsrückstellungen</b>	5.387.613,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	0,00	<b>3.2 Altersteilzeitrückstellung</b>	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	<b>3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten</b>	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	<b>3.4 Altlastenrückstellung</b>	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	<b>3.5 Steuerrückstellung</b>	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	<b>3.6 Verfahrensrückstellung</b>	41.700,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	<b>3.7 Finanzausgleichsrückstellung</b>	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, anlagen im Bau	0,00	<b>3.8 Instandhaltungsrückstellung</b>	0,00
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>9.037.964,02</b>	<b>3.9 Sonstige Rückstellungen</b>	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.056.392,68	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>23.522.965,80</b>
1.3.2 Beteiligungen	1.987,29	<b>4.1 Anleihen</b>	0,00
1.3.3 Sondervermögen	4.342.107,42	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	
1.3.4 Ausleihungen		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	1.029.623,95
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	637.476,63	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	7.016.018,16
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	15.466.485,38
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>9.391.652,09</b>	<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00
<b>2.1 Vorräte</b>		<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	10.838,31
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.400,00</b>
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00		
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>		
2.2.1 Öffentl.rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	0,00		
2.2.2 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00		
2.2.3 Privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	9.391.652,09		
2.2.4 Sonstige Privatrechtl. Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
<b>2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>		
<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>17.505,34</b>		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>46.479,80</b>		
	<b>18.493.601,25</b>		<b>18.493.601,25</b>

## Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 92.027,96 EUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 4.602.018,56 EUR
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 7.862.264,87 EUR



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/046</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Roland Krügel
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Sven Reinhold
<b>Erlass einer neuen Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	
21.06.2016	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Tornesch hat als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung Unterkünfte für Menschen bereit zu halten, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Der Nutzerkreis dieser Unterkünfte umfasst Personen, die nach Zwangsräumungen, akuten Schadensfällen (z.B. Wohnungsbrand) oder sonstigen Gründen über keinen eigenen Wohnraum verfügen und auch nicht bei Freunden oder Verwandten unterkommen können. Vor fünf Jahren hatte die Zahl der in solchen Unterkünften untergebrachten Personen mit gerade einmal fünf Fällen einen absoluten Tiefstwert erreicht, so dass lediglich eine Unterkunft vorgehalten werden musste.

Mit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2014 ist diese Zahl sprunghaft angestiegen. Die durch die Ausländerbehörde des Kreises Pinneberg zugewiesenen Asylbewerber verfügen in aller Regel ebenfalls über keinen Wohnraum und gelten daher rechtlich gesehen ebenfalls als Obdachlose. Aus diesem Grund hat sich die Zahl der durch die Stadt Tornesch untergebrachten Personen derzeit auf 221 Personen erhöht, 213 (=96,4 %) davon sind Asylbewerber.

Die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften erfolgt mittels öffentlich-rechtlicher Einweisungsverfügung. Dabei ist von den Untergebrachten eine Benutzungsgebühr zu entrichten, die im Falle von Bedürftigkeit vom Träger der Sozialleistungen (Sozialamt oder Jobcenter) übernommen wird.

Die alte „Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Tornesch“ datiert aus dem Jahr 2004. In dieser waren die Gebühren kalkuliert für zahlreiche

Unterkünfte, die bereits seit geraumer Zeit nicht mehr zur Verfügung stehen (Gärtnerweg 55, Hamburger Straße 8, Ahrenloher Straße 128). Darüber hinaus wurde der Bürgermeister ermächtigt, für zusätzlich von der Stadt Tornesch angemietete Wohnungen eine Nutzungsent-schädigung festzusetzen, welche die von der Stadt zu zahlende Miete zuzüglich einer Ver-zinsung des eingesetzten Kapitals für eventuelle Umbaukosten beinhaltet.

In der Vergangenheit konnten zusätzliche Kosten, z.B. für die Ausstattung des Wohnraums mit Mobiliar, ebenfalls über den Träger der Sozialhilfe abgerechnet werden. Dies wurde auf-grund neuer Richtlinien dahingehend geändert, dass diese Kosten nur dann erstattet wer-den, sobald der Leistungsempfänger einen eigenen Mietvertrag mit einem privaten oder ge-werblichen Vermieter abschließt. Ausdrücklich davon ausgenommen ist die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft, da diese lediglich als vorübergehende Maßnahme der Gefah-renabwehr anzusehen ist und nicht der Bereitstellung von dauerhaftem Wohnraum dient. Aus diesem Grund ist die Ausstattung von städtischen Unterkünften mit einem Grundstock an Mobiliar Aufgabe der Kommune und auch von dieser zu finanzieren.

Eine Berücksichtigung dieser Kosten in der Benutzungsgebühr ist nach dem Text der alten Satzung nicht möglich, da hiernach lediglich die durch die Stadt Tornesch zu zahlende Miete und eventuelle Umbaukosten berücksichtigt werden konnten.

Die Finanzierung von Mobiliar erfolgte bisher aus den Mitteln der Integrations- und Aufnah-mepauschale des Landes Schleswig-Holstein. Eine Neukalkulation der Benutzungsgebühr erscheint angebracht, um die vorhandenen Geldmittel aus der Integrationspauschale in Zu-kunft möglichst vollumfänglich für die eigentliche Integration und Betreuung einsetzen zu können.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) sollen Benutzungsgebühren so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Zu diesen Kos-ten zählen nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die als notwendig vorgeschriebene Möblierung. Die Berücksichtigung dieser Kosten bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr entspricht somit den rechtlichen Vorgaben des KAG.

Es ist zweckmäßig, die Benutzungsgebühr einheitlich an einem festen Rahmen festzuma-chen. Ein solcher existiert mit der Richtlinie „Angemessene Unterkunftskosten bei der Ge-währung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg“. Diese gibt den Trägern von Sozialleistungen vor, bis zu welcher Höhe Unterkunftskosten in vollem Umfang von dort übernommen werden können, abhängig von der Größe der Unterkunft und der An-zahl der dort wohnenden Personen. Der Verweis auf diese Richtlinie, die in regelmäßigen Abständen an den tatsächlichen Wohnungsmarkt angepasst wird, gestaltet die Satzung für die Zukunft flexibel, so dass diese nicht fortlaufend angepasst werden muss.

Der Verweis, dass die Ausstattung der Wohnungen in Zukunft in dieser Benutzungsgebühr enthalten ist, ermöglicht die Abrechnung dieser bisher ungedeckten Kosten bis zum Höchst-satz der o.g. Richtlinie. Dies gewährleistet, dass die Stadt einerseits ihre Kosten decken kann, andererseits aber auch kein Bewohner einer Unterkunft mit Kosten belastet wird, die vom Träger der Sozialleistungen als unangemessen angesehen werden.

Eine Kalkulation nach dem derzeitigen Belegungsstand hat ergeben, dass die geänderten Benutzungsgebühren zu Mehreinnahmen führen, welche den bisher durch die Unterbringung entstehenden Fehlbetrag decken.

Als Vorlage für die weiteren Bestimmungen der Satzung dienten die Gebührensatzungen der Städte Wedel und Elmshorn. Diese ergeben sich größtenteils aus den Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und werden zur Konkretisierung in dieser Satzung nä-her ausgeführt.

**Zu C: Prüfungen**

1. Umweltverträglichkeit  
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung  
entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e: 122050 „Ordnungsangelegenheiten für Asylbewerber“</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:	865.000	925.000	925.000	925.000	925.000	925.000
Aufwendungen*:	791.200	791.200	791.200	791.200	791.200	791.200
<b>Saldo (E-A)</b>	<b>73.800</b>	<b>133.800</b>	<b>133.800</b>	<b>133.800</b>	<b>133.800</b>	<b>133.800</b>
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						

davon noch zu veranschlagen:						
------------------------------	--	--	--	--	--	--

**Zu E: Beschlussempfehlung**

Die Stadt beschließt den Erlass der neuen Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

## **Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Obdachlosenunterkünften der Stadt Tornesch**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GV0Bl.Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GV0Bl. Schl.-H. S. 129) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung von 21.06.2016 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Unterkünfte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sind die von der Stadt für diesen Zweck vorgehaltenen Gebäude, Wohnungen und Räume, die sich entweder im Eigentum der Stadt Tornesch befinden oder für diesen Zweck angemietet wurden.
- (2) Die Unterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind. Hierzu zählen sowohl Personen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen sind als auch solche, die der Stadt Tornesch als Asylbewerber zugewiesen werden.

### **§ 2 Benutzungsverhältnis, Beginn und Ende der Nutzung**

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.
- (2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt der Einweisung der Benutzerin oder des Benutzers in die Unterkunft. Die Einweisung erfolgt durch eine Einweisungs- oder Umsetzungsverfügung.
- (3) Die Einweisung endet durch eine Aufhebungs- oder Umsetzungsverfügung.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet mit der Räumung der Unterkunft und der Schlüsselübergabe bei der Einweisungsbehörde.
- (5) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat die Nutzerin oder der Nutzer die Unterkunft in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Ferner sind alle Schlüssel der Einweisungsbehörde zu übergeben.
- (6) Wird im Falle der Aufhebung der Einweisung die Unterkunft durch die Benutzerin oder den Benutzer nicht geräumt, kann die Stadt Tornesch nach Ablauf einer Frist von sieben Tagen die Räumung auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers beauftragen oder selbst durchführen. Persönliche Gegenstände werden maximal einen Monat aufbewahrt, sofern nicht eine sofortige Entsorgung (z.B. bei Lebensmitteln) angezeigt ist.
- (7) Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Tornesch aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen, ferner für alle von ihr oder ihm verursachten Schäden.

### **§ 3 Benutzung der überlassenen Räume; Hausrecht**

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Beauftragten der Stadt Tornesch sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen nach vorheriger Ankündigung zu betreten. Bei Gefahr im Verzuge und soweit

es zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Einrichtungszweckes notwendig ist (zum Beispiel bei Einweisung weiterer Personen), können Gemeinschaftsräume von Unterkünften jederzeit ohne Vorankündigung betreten werden.

- (3) Aus wichtigem Grund kann die Stadt Tornesch bestimmten Besucherinnen und Besuchern und Personen, die nicht nach § 2 dieser Satzung aufgenommen sind, das Betreten einzelner Unterkünfte auf Zeit oder auf Dauer untersagen.
- (4) Die Stadt Tornesch ist berechtigt, Wohnungsschlüssel für die Unterkünfte zurückzubehalten.
- (5) Weitere Einzelheiten zu dem Benutzungsverhältnis regelt eine Benutzungsordnung.

#### **§ 4**

#### **Benutzungsgebühr**

- (1) Für die von der Stadt Tornesch als örtliche Ordnungsbehörde angemieteten Unterkünfte wird der Bürgermeister ermächtigt, eine Benutzungsgebühr festzusetzen. Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Richtlinie über angemessene Unterkunfts-kosten bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II / SGB XII im Kreis Pinneberg in der jeweils aktuellsten Fassung.
- (2) In dieser Gebühr enthalten sind die anteiligen Betriebskosten sowie die Kosten für eine dem Nutzungszweck entsprechenden Ausstattung mit Hausrat und Möblierung. Stromanschlüsse sind, soweit sie eindeutig einer Einzelperson oder einer Familie zugeordnet werden können, beim örtlichen Versorger direkt auf die eingewiesenen Personen anzu-melden.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

#### **§ 5**

#### **Entstehung, Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht begründet sich mit dem Beginn des Nutzungsverhältnisses gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung und endet mit dem Tag der Räumung der Unterkunft gemäß § 2 Abs. 5.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 3. des jeweiligen Monats im Voraus zu entrichten. Die erstmalige Benutzungsgebühr ist bis zum 10. Tag nach der Einweisung zu zahlen.
- (3) Die Geltendmachung von Mängeln in oder an den Unterkünften oder eine vorübergehende Abwesenheit der Nutzerin oder des Nutzers entbindet nicht von der Verpflichtung der fristgerechten Zahlung der Benutzungsgebühr.

#### **§ 6**

#### **Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühren ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die aus der Bearbeitung der Obdachlosenangelegenheit im Zusammenhang mit der Erteilung der Einweisungsverfügung bekannt geworden sind, durch die Stadt Tornesch zulässig.
- (2) Die Stadt Tornesch ist berechtigt, Einweisungs-, Umsetzung und Aufhebungsverfügungen an den Träger von Sozialleistungen zur Kenntnis weiterzugeben, um die Entrichtung der Benutzungsgebühr sicherzustellen.
- (3) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) vom 09.02.2000 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Tornesch für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 07. Dezember 2004 außer Kraft.

Stadt Tornesch  
Der Bürgermeister

Roland Krügel



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/16/040</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Andreas Quast
	Bericht im Rat:	
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
<b>Einrichtung eines Arbeitskreises "Methodenentwicklung zur mittelfristigen Haushaltskonsolidierung"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.05.2016	Finanzausschuss	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 24.02.2016 wurde seitens der SPD-Fraktion durch RH Manfred Fäcke die Bildung eines Arbeitskreises zur Methodenentwicklung für die mittelfristige Haushaltskonsolidierung angeregt.

Die Einrichtung dieses Arbeitskreises wurde von allen Mitgliedern des Ausschusses ausdrücklich begrüßt. Die Besetzung sowie eine Terminabsprache sollte in der heutigen Finanzausschuss-Sitzung stattfinden.

In Hinsicht auf eine Terminfindung für diesen Arbeitskreis, hier nochmals die Sitzungstermine der Fachausschüsse sowie der Ratsversammlung für die Beratung des **Nachtragshaushaltsplans 2016**:

05.09.2016 (36. Woche) -Bau- und Planungsausschuss  
 07.09.2016 (36. Woche) -Umweltausschuss  
 12.09.2016 (37. Woche) -Hauptausschuss  
 26.09.2016 (39. Woche) -Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur- und Bildungswesen  
 28.09.2016 (39. Woche) -Finanzausschuss  
 11.10.2016 (41. Woche) -Ratsversammlung

Damit der Gesamtüberblick über den Stand und die Entwicklung des Nachtragshaushaltes 2016 auch schon zur Einladung für die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 5.9.2016 vorliegt (Versendetermin 22.8.2016 – 34.Woche), wurden die Fachämter angewie-

sen, ihre Mittelanmeldungen zum Nachtrag 2016 spätestens bis zum Ende der 31. Woche (1.8.- 5.8.2016) in der Kämmerei einzureichen.

Für die **Haushaltsplanung 2017** sind folgende Sitzungstermine der Fachausschüsse / Ratsversammlung eingeplant:

07.11.2016 (45. Woche) -Bau- und Planungsausschuss  
 09.11.2016 (45. Woche) -Umweltausschuss  
 14.11.2016 (46. Woche) -Hauptausschuss  
 21.11.2016 (47. Woche) -Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur- und Bildungswesen  
 23.11.2016 (47. Woche) -Finanzausschuss  
 30.11.2016 (48. Woche) -Finanzausschuss  
 07.12.2016 (49. Woche) -Finanzausschuss  
 13.12.2016 (50. Woche) -Ratsversammlung

Um auch hier bereits dem Bau- und Planungsausschuss am 07.11.2016 einen ungefähren Überblick über die Entwicklung des Haushaltes 2017 gewährleisten zu können, sollen die Fachämter ihre Mittelanmeldungen zum Haushalt bis spätestens Ende der 38. Woche (19.9. – 23.9.2016) der Kämmerei liefern.

Abschließend der Hinweis, dass der vom Innenministerium jährlich herausgegebene Haushaltserlass für das Folgejahr, der alle wesentlichen Eckdaten beinhaltet, frühestens Mitte September veröffentlicht wird.

Mit den Ergebnissen des auf bundesebene angesiedelten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“, der die Höhe der erwarteten Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteile des laufenden Jahres sowie des Folgejahres plant und festlegt, ist sogar erst im November zu rechnen.

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

	vollständig eigenfinanziert
	teilweise gegenfinanziert
	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

	Stellenmehrbedarf		Stellenminderbedarf
	höhere Dotierung		Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
<b>Erträge/Aufwendungen</b>						
	in EUR					

* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

ohne

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

keine



<b>Fraktionsantrag der FDP</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/16/043
	Status: öffentlich
	Datum: 04.05.2016
Federführend:	Bericht im Ausschuss: Frank Schöndienst
	Bericht im Rat:
Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter: Jörg-Andreas Rechter
<b>Tornescher Schuldenbremse - Antrag der FDP-Fraktion</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
25.05.2016	Finanzausschuss

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Eine Begründung dieses Antrages wird nachgereicht bzw. erfolgt mündlich in der Sitzung des Finanzausschusses.

**Zu C: Prüfungen**

**1. Umweltverträglichkeit**  
entfällt

**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**  
entfällt

**Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:

ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### **Zu E: Beschlussempfehlung**

Ohne

### **Anlage/n:**

keine



Frank Schöndienst  
Mitglied im Finanzausschuss

Hebbelweg 23  
25436 Tornesch

Tel.: 04122 / 567 34  
frank.schoendienst@fdp-tornesch.de

An den Vorsitzenden  
Finanzausschuss  
Andreas Quast

Tornesch, 17.05.2016

## **Antrag– Finanzausschuss am 25.05.2016**

### **Aufnahme der „Tornescher Schuldenbremse“ in die Hauptsatzung der Stadt Tornesch**

„Der Finanzausschuss möge beschließen und dem Hauptausschuss empfehlen, für unsere Stadt eine „Tornescher Schuldenbremse“ (Schuldenabbauplan+Mindestinvestitionsquote) zu erarbeiten und diese in der Hauptsatzung zu verankern. Die „Tornescher Schuldenbremse“ soll erstmalig bei der Aufstellung der Haushaltsplanung des Jahres 2017 Anwendung finden.

#### **Begründung:**

Die Stadt Tornesch wird das Jahr 2015 –aller Voraussicht nach- mit einem Defizit in Höhe von ca. € 353.000 abschließen. Auch die Haushaltsplanung 2016 weist erneut ein Defizit aus. Es beläuft sich auf gut € 800.000. Die weitere, mittelfristige Finanzplanung geht bis 2019 ebenfalls von defizitären Haushalten in dieser Höhe aus. Insbesondere in dem Wissen um zeitgleich zu verbuchenden Rekorderlösen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer, welche von den Tornescher Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Gewerbebetrieben täglich erarbeitet werden, wiegen diese Defizite schwer. Auch ist es immer weniger vermittelbar, daß ein großer Teil der Tornescher Ausgaben (derzeit ca. € 400.000/im Jahr) nicht vor Ort investiert werden, sondern ausschließlich Banken für Zins und Zinseszins zukommen.

So ist es nur wenig verwunderlich, dass sich nunmehr auch die Kommunalaufsicht einschaltet, vor dieser Haushaltsführung warnt und eine Konsolidierung dringend anmahnt. Die Notwendigkeit der Konsolidierung wird auch in weiten Teilen der Tornescher Kommunalpolitik geteilt. Jetzt kommt es darauf an, selbst Einfluss auf die Dinge zu nehmen. Insbesondere auch um erzwungenen Einfluss von Dritten auf die Tornescher Haushalte zu verhindern.

Konsolidierung jedoch ist einfacher gesagt als getan. Es ist eine große Herausforderung für die kommunale Politik, welche sich finanzpolitisch in einem engen Korsett zwischen hoch volatilen Einnahmen aus wenigen Quellen auf der einen und verpflichtenden, nicht beeinflussbaren Ausgaben auf der anderen Seite befindet.

Im Wesentlichen eröffnen sich dazu zwei Lösungsansätze. Der erste Ansatz ist kurzfristig Investitionen zu strecken und freiwillige Leistungen zu streichen. Begleitend kann auch der Versuch der Einnahmesteigerung durch höhere Steuersätze erfolgen. Dieser Ansatz ist in Tornesch in der Vergangenheit bereits mehrfach Mittel der Wahl gewesen. Trotz maximalen politischen Streit um jede einzelne Haushaltstelle und jedem einzelnen Steuersatz, zeigt die Erfahrung doch eine ernüchterte Bilanz. Jede Kürzung und Streckung von Investitionen, jede Erhöhung der Steuersätze, gewährte immer nur kurzfristigen Erfolg. Im Ergebnis waren bereits nach 2-3 Jahren alle Einsparungen und alle Einnahmeerhöhungen ohne nachhaltige Einflussnahme auf die Verschuldung.

Der zweite Ansatz für eine langfristige und nachhaltige Konsolidierung ist die Möglichkeit über das **Instrument einer Schuldenbremse**.

Diese Konstruktion ist ein konkreter, auf ein klares Ziel ausgerichteter Abbauplan von Defizit- und Verschuldungsgrößen. Solch ein Abbauplan wird in einer Satzung verbindlich festgeschrieben und behält damit auch legislaturübergreifend seine Gültigkeit. Zugleich lässt er der Politik genügend Spielraum weiterhin Prioritäten im Handeln zu setzen. Auch eine Kreditaufnahme ist nicht generell untersagt. Trotz allem ist ein solcher Plan kein Erholungsspaziergang. Es wird ein Bewusstsein entstehen müssen gut zu rechnen und mit den vorhandenen Ressourcen auszukommen. Die Schuldenbremse übernimmt dafür die Rolle der Leitplanke. Und das über Jahre. Im Gegenzug kann auf kurzatmige Kürzungspolitik oder Steuersatzerhöhung verzichtet werden. Die zusätzlich festgeschriebene **Mindest-Investitionsquote** hat die Aufgabe einseitige Einsparungen auf Seiten kostenintensiver Infrastruktur zu verhindern. Einsparungen mit schlechten Straßen, maroden Kindergärten und schlecht ausgestatteten Schulen – also zu Lasten der Zukunft Torneschs und seiner nächsten Generation – wäre damit ausgeschlossen.

Die Freien Demokraten schlagen deshalb vor, dieses Instrument – ein Schuldenabbauplan gekoppelt mit einer Investitions-Mindestquote als „**Tornescher Schuldenbremse**“ in diesem Jahr zu erarbeiten und in der Hauptsatzung der Stadt verpflichtend zu verankern. Zur Erarbeitung einer solchen Satzung kann der Hauptausschuß den Finanzausschuss beauftragen oder eine Fachgruppe einsetzen. Zusätzlich ist es möglich auch externe Beratung einzuwerben.

Mit einer solchen Entscheidung könnte die Tornescher Politik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur beweisen das sie Bereitschaft zur Handlungsfähigkeit besitzt und die Dinge in die Hand nimmt, sondern darüber hinaus im Land Schleswig-Holstein zusätzlich eine fiskalpolitische Vorreiterrolle innerhalb der kommunalen Familie übernehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Für die Fraktion der FDP-Tornesch

Frank Schöndienst

